Sonnabend, 27. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7261. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Lotterie.

Bei der am 26. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 145. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie fielen 1 Hauptgewinn von 10,000 Rℓ auf No. 42,884. 2 Gewinne von 5000 Rℓ auf No. 56,116 und 78,546. 4 Gewinne von 2000 Rℓ auf No. 26,001 26,318 56,844 und 86,456.

50 Gewinne von 1000 Rℓ fielen auf No. 631 1342 1722 4391 4507 7806 8126 10,794 10,848 13,215 14,580 19,942 24,157 25,094 28,019 29,448 29,998 30,942 30,963 31,734 34,485 38,075 42,493 53,632 54,306 54,421 58,271 59,074 59,346 61,217 64,354 65,415 65,529 68,897 69,242 71,002 71,032 71,392 74,560 77,562 80,798 81,233 84,271 85,052 86,194 88,634 90,370 91,110 92,974 und 93,252.

54 Gewinne von 500 Rℓ auf Nr. 1901 5684 5686 5963 9916 12 800 14,256 15,834 15,856 16,875 17,085 18,318 21,631 23,574 26,199 26,580 28,248 31,266 36,274 36,354 39,201 39,564 40,399 40,641 41,070 43,738 43,851 44,238 46,599 50,114 53,069 54,804 56,694 57,153 62,142 64,994 65,994 66,350 67,692 68,094 69,663 70,277 72,082 74,319 76,157 76,360 77,400 77,549 77,684 78,702 80,335 88,434 89,628 und 94,057.

64 Gewinne von 200 Rℓ auf No. 489 1223 2863 5565 5895 8087 8150 13,653 13,663 14,394 18,243 21,241 21,262 24,840 26,010 27,276 27,311 28,291 31,235 32,400 33,097 33,952 35,027 35,863 36,018 40,047 40,064 41,823 42,626 43,149 43,271 44,090 45,529 48,928 49,111 52,888 55,084 55,181 56,151 59,396 59,671 61,158 62,304 63,775 66,555 69,465 70,245 71,290 72,573 73,687 76,289 76,421 79,413 80,277 80,455 80,714 81,166 81,241 86,349 87,434 91,888 92,352 93,107 und 94,497.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Neapel, 25. April. Personen, welche heute den Vesuv bestiegen hatten, wurden durch Feuerflammen, die plötzlich aus dem Boden herausschlugen, überrascht. Es geht das Gerücht, es seien gegen 60 Personen umgekommen oder beschädigt.

Rom, 26. April. In der heutigen Sitzung der Kammer beantwortete der Ministerpräsident Lanza eine an ihn wegen des Ausbruchs des Vesuvs und dessen Folgen gerichtete Interpellation dahin, daß eine Anzahl von Personen, welche sich in die Nähe des Vesuv begaben, in unter ihren Füßen hervorgebrochenen Flammen umgekommen seien. Die Gefahr sei heute noch gestiegen. Eine heute aus Neapel eingetroffene Depesche meldet die Zunahme der Eruption und das Wachsen der Gefahr; gegen 200 Personen sind unter Lavaströmen verschüttet und die Bevölkerung von Torre greco begiebt sich auf die Flucht. Für Transportmittel ist durch die Behörden gesorgt.

München, 26. April. In der heutigen letzten Sitzung der zweiten Kammer wurde über alle Fragen, rücksichtlich welcher beide Kammern divergirende Beschlüsse gefaßt hatten, ein Einverständniß erzielt und damit eine übereinstimmende Beschlußfassung beider Kammern hergestellt. Der Präsident schloß die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den König. Der feierliche Schluß der ganzen Landtagssession erfolgt am nächsten Montage.

Constantinopel, 26. April. Der Sultan empfing gestern den bulgarischen Exarchen und gab ihm die Versicherung, daß die Bulgaren stets auf demselben Fuße wie jede andere Nationalität des türkischen Reiches behandelt werden sollen.

Die große Excommunication und der Bischof von Ermland. II.

Wenn der Bischof von Ermland gegen den Dr. Wollmann und den Professor Dr. Michelis wegen ihrer Opposition gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nur die sogenannte kleine Excommunication, d. h. die einfache Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft ohne weitere, sei es wirkliche, sei es beabsichtigte Folgen für ihre bürgerliche und gesellschaftliche Stellung verfügt hätte, so hätte er damit nur von einem Rechte Gebrauch gemacht, welches der Staat nach allgemeinen Rechtsbegriffen keiner Gesellschaft, also auch keiner Religionsgesellschaft zu entziehen befugt ist. Daß er eine solche Ausschließung ohne ausdrückliche Zustimmung, ja, ohne Befragen der ihm unterstehenden Gemeinden, lediglich nach seinem eigenen Ermessen, verfügt, verstößt freilich gegen den Begriff der freien Genossenschaft. Aber die Gemeinden, von denen er noch als ihr Bischof anerkannt wird, haben diese, allerdings exorbitante, Befugniß ihm niemals abgesprochen und leider befinden sie bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesetzgebung auch kaum sich in der Lage, kraft eigenen Entschlusses aus ihrer, am wenigsten einer christlichen Gemeinde geziemenden, Dienstbarkeit herauszutreten und als eine wirkliche, eine freie Genossenschaft sich zu constituiren.

Indeß der Bischof Krementz hat nicht die kleine, er hat die große Excommunication gegen die Männer ausgesprochen, welche nicht, wie er selbst, den päpstlichen Glaubensdecreten sich willenlos unterworfen haben. Wenigstens, objectiv betrachtet, hat er damit, wie wir schon im vorigen Artikel erörterten, eine entschieden unsittliche Handlung begangen. Unsittliche Lehren und unsittliche Handlungen aber, auch wenn sie nicht in einem bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches definirt werden, sind durch die preußischen Gesetzbücher speciell den Religionsgesellschaften bei Strafe der Auflösung dieser Gesellschaften, sie sind eben so den Vertretern und anerkannten Vorstehern derselben unzweifelhaft verboten. Allerdings sind diese allgemeinen Bestimmungen, theils wegen ihrer zu großen Allgemeinheit, theils wegen des falschen Verhältnisses, in welches, zumal während der letzten dreißig Jahre, die Kirche zum Staate gebracht worden ist, nur schwer und oft gar nicht durchzuführen. Die Staatsgewalt ist daher auch aus diesem Grunde verpflichtet, durch eine neue Gesetzgebung einem so schreienden Mangel im Wege einer vollständigen und durchgreifenden Reform abzuhelfen. Jedoch bis zu einer solchen, unmöglich mit Einem Schlage und in kürzester Frist zu bewirkenden Reform kann die Regierung nicht warten. Sie kann es im Interesse des Staates und der Religion selbst um so weniger, als die clericalen Parteien, vornehmlich die mächtigste unter ihnen, die ultramontane, bereits eine öffentliche Gefahr geworden sind. Sie muß also, so lange neue Gesetze noch nicht, oder so fern sie erst nach geschehener That zu Stande gekommen sein sollten, die noch zu Rechte bestehenden und zugleich durchführbaren alten Gesetze auch wirklich und mit aller Energie zur Anwendung bringen.

In dem vorliegenden Falle hat das der Cultus-Minister, und zwar in Uebereinstimmung mit dem gesammten Staatsministerium, auch wirklich zu thun begonnen. Wir erwarten, daß das so Begonnene auch mit derjenigen Consequenz zu Ende geführt werde, welche die Würde und die besten Interessen des Staates erheischen.

Bereits am 11. März hat der Cultusminister dem Bischof Krementz amtlich erklärt, daß derselbe durch die gegen die Herrn Wollmann und Michelis von ihm veröffentlichte große Excommunication den § 57, Th. II., Tit. 11 A. L.-R. verletzt habe. Dieser Paragraph bestimme nämlich, daß eine Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, so weit mit ihr „nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind“ nicht ohne vorgängige „Genehmigung des Staates“ verfügt werden darf. Mit der großen Excommunication aber seinen solche Folgen verbunden, sowohl nach den Satzungen des kanonischen Rechtes, als auch, für den vorliegenden Fall, nach der ausdrücklichen Erklärung des „Pastoralblatts für die Diöcese Ermland“. In diesem Blatte sei am 1. August v. J. die große Excommunication gegen Herrn Dr. Wollmann publicirt und es sei dieser Publication eine Belehrung für die Diöcesanen beigefügt worden, in welcher es heiße, daß nach den Gesetzen der Kirche „mit dem namentlich Excommunicirten nur die Eltern, die leiblichen Kinder, die Dienstboten und dergleichen Personen verkehren dürfen.“ Alle andern „Gläubigen“ aber (also selbst Großeltern, Geschwister, Großkinder, Schwiegerkinder) „verfallen der kleineren Excommunication, wenn sie mit solchen einen Verkehr pflegen, mag derselbe in Besuchen, Grüßen, Unterricht u. s. w. bestehen.“ Somit, sagt der Minister, sei es erwiesen, daß diese „lediglich auf Grund bischöflicher Entschließung“ erfolgte große Excommunication nur erfolgt sei „unter Ueberschreitung der nach preußischem Landrechte gesetzlichen Grenzen der bischöflichen Amtsbefugniß.“ Der Minister müsse daher den Bischof ersuchen, „den Widerspruch, in welchem jene Censurdecrete durch ihre bürgerlichen Wirkungen mit den Landesgesetzen stehen, in geeigneter Weise zu beseitigen und diese Beseitigung zur Kenntniß der dortigen Diöcesanen zu bringen.“ Sollte das von Seiten des Bischofs nicht geschehen, so „würde die Staatsregierung in die Lage gesetzt sein, die ihm vom Staate ertheilte Anerkennung als Bischof von Ermland als eine durch sein Verfahren hinfällig gewordene anzusehen und die bisher bestandenen staatlichen Beziehungen zu der durch ihn geleiteten Diöcesanverwaltung nicht fortsetzen zu können.“ Die Staatsregierung droht also dem Bischofe, daß sie, falls er seine gesetzwidrigen Anordnungen nicht zurücknehmen wolle, ihn nicht mehr als Bischof anerkennen, auch die von Staatswegen dem Ermländer Bischof zu zahlenden Gelder dem Herrn Krementz ferner nicht auszahlen werde.

Auf das ministerielle Schreiben vom 11. März hat der Hr. Bischof eine vom 30. März datirte, aber erst am 4. April in Berlin eingetroffene Antwort ertheilt. Der Verfasser und ohne Zweifel auch der Unterzeichner derselben werden dieselbe wohl für ein Meisterstück von Klugheit und juristischer Gelehrsamkeit halten; aber, näher besehen, gehört sie zu den ungeschicktesten, wenn freilich auch zu den dreistesten Actenstücken (dreist bisweilen aus bloßer Furcht), die jemals aus der Feder eines Ultramontanen geflossen sind. Ja, im Grunde verdient sie eine noch härtere Bezeichnung. Doch begnügen wir uns zu ihrer näheren Charakterisirung mit einer möglichst kurzen Mittheilung ihres wesentlichen Inhalts und einer eben so kurzen Kritik derselben. Die letztere stützt sich ganz vorzugsweise auf die Anmerkungen, welche der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ offenbar aus dem Cultusministerium mitgetheilt und von ihr der bischöflichen Antwort beigefügt sind.

Zunächst behauptet der Bischof, daß er bei der Excommunication der HH. Wollmann und Michelis sich streng an die Vorschriften des katholischen Kirchenrechts gehalten habe. Indeß der Minister hatte das gar nicht bestritten, vielmehr dem Bischofe ausdrücklich vorgehalten, daß er gerade durch die Beobachtung der die große Excommunication betreffenden römischen Vorschriften das preußische Gesetz verletzt, mithin die gesetzlichen Schranken der Amtsbefugniß eines preußischen Bischofs willkürlich überschritten habe. Indeß Herr Krementz erwidert, daß der von dem Minister angezogene § 57 schon darum für ihn gar keine bindende Kraft habe, weil ein Bischof „in Glaubenssachen, wie sie hier vorliegen“ (es liegt aber offenbar nur eine Disciplinarsache, eine Frage der äußeren Kirchenzucht vor), nicht den Staatsgesetzen, wo diese den Gesetzen der katholischen Kirche widersprechen, sondern einzig und allein den letzteren gehorchen dürfe. Ja, er wagt das Unerhörte zu behaupten, daß der Vorrang des römisch-katholischen Kirchenrechtes vor den Gesetzen des Staates auch in das preußische Landrecht aufgenommen sei, daß also auch im preußischen Staate der, allerdings nichts ausdrücklich von ihm citirte, Satz des altpolnischen Staatsrechts gelte: „Wenn das Staatsgesetz mit dem kanonischen Rechte nicht übereinstimmt, so muß das kanonische Recht befolgt werden, sobald es sich um eine kirchliche Angelegenheit handelt.“ Es sei das für die Katholiken festgestellt: „1) durch Staatsverträge; 2) durch die Gesetzgebung; 3) durch die Verfassungsurkunde.“ Von den Beweismitteln, deren er sich zur Erhärtung seiner Behauptung bedient, können wir natürlich nur die vornehmsten anführen.

Reichstag.

13. Sitzung am 26. April.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Die §§ 20—23 werden entweder unverändert oder mit kleinen Amendements genehmigt. Bei § 24 („Jeder Reichsbeamte kann unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden, wenn das von ihm verwaltete Amt in Folge einer Umbildung der Reichsbehörde angehört“,) giebt der Abg. Kanngießer eine Uebersicht über die Rechte und Pflichten der zur Disposition gestellten Beamten, wie die Vorlage sie festsetzt, und hebt namentlich hervor, daß sie keines Urlaubs für Reisen bedürften und sich an gewerblichen Gesellschaften betheiligen könnten. Bundescomm. Achenbach bestätigt Beides.

§ 25 lautet: „Außer dem im § 24 bezeichneten Falle können durch kaiserliche Verfügung die nachbenannten Beamten jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden: der Reichskanzler, der Präsident des Reichskanzleramts, die Directoren, Abtheilungs-Chefs, vortragenden Räthe und etatsmäßigen Hilfsarbeiter im Reichskanzleramte und in den einzelnen Abtheilungen desselben, sowie im auswärtigen Amte und in den Ministerien, die Militär- und Marine-Intendanten, die Ober-Post-Directoren, die Vorsteher der Ober-Postämter und die Telegraphen-Directoren, die diplomatischen Agenten einschließlich der Berufs-Consuln.“ Hierzu liegen folgende Amendements vor, 1) des Abg. Lasker: a) statt „vortragenden Räthe und etatsmäßigen Hilfsarbeiter“ zu setzen: „eine die Hälfte der etatsmäßigen Stellen nicht übersteigende Zahl der vortragenden Räthe, sowie die gleiche Zahl der etatsmäßigen Hilfsarbeiter.“ b) zu streichen die Worte: „die Ober-Post-Directoren, die Vorsteher der Ober-Post-Aemter und die Telegraphen-Directoren“ und über diese Worte einzeln abstimmen zu lassen, 2) des Abg. Kanngießer, zwischen die Worte: „des Reichskanzleramtes“ und „die Directoren“ einzuschieben: „der Chef der kaiserlichen Admiralität, der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten“, 3) des Abg. Römer, dem § 25 hinzuzufügen: „der Reichskanzler, der Präsident des Reichskanzleramts, der Chef der kaiserlichen Admiralität und der Staatssecretär im auswärtigen Amt können ihre einstweilige Versetzung in den Ruhestand verlangen.“ Ferner Absatz 2 des § 34 zu streichen. (Das Alinea lautet: „Bei dem Reichskanzler, dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, dem Chef der kaiserlichen Admiralität und dem Staatssecretär im auswärtigen Amte ist, wenn sie aus dem Reichsdienste ausscheiden, eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung der Pension.“) — Abg. Lasker: Von dem Antrage Römer ist mir der Theil unbedingt sympathisch, der dem Reichskanzler das Recht giebt, jederzeit seine Zurdispositionsstellung zu fordern. Ob Sie auch darauf eingehen wollen, den drei genannten anderen Beamten dieses Recht einzuräumen, gebe ich Ihnen anheim. In diesen drei Ansätzen zeigt sich ein sehr kärglicher, aber immerhin ein Schatten von Ministerien und vielleicht entwickeln sich aus dieser Institution nach und nach Ministerien, nicht blos in dem Sinne, daß sie den Titel Minister führen, sondern wirklich ministerielle Befugnisse ausüben. Dazu gehört aber, wie bekannt, nach constitutionellen Grundsätzen vor allem die Verantwortlichkeit und alle Staaten, welche sich eine Constitution beilegen, beginnen mit dieser Verantwortlichkeit, einige ein wenig substantiell, wir etwas mehr geistiger Natur, indem wir die Verantwortlichkeit nur als ein Ideal hinstellen, welches sich ja bekanntlich in dieser irdischen Welt nicht verwirklichen läßt. (Sehr wahr! links.) Aber unbedingt unzulässig scheint mir, daß die Minister ohne Fristbestimmung das Ruhegehalt fordern dürfen. In England, wo die Constitution bekanntlich sehr sorgfältig gehandhabt wird, erhält ein Minister das Ruhegehalt nur dann, wenn er 2 Jahre mindestens im Dienst gewesen ist und zwar werden 2 Jahre bürgerlich zusammengerechnet, so daß, wenn ein Minister 24 Mal je einen Monat im Dienst gewesen ist, er nach dem letzten Mal das Dispositionsgehalt erhält. Ich halte solche Fristbestimmung für durchaus nothwendig. Wir können wieder einmal eine Zeit, wie 1848, erleben, wo die Minister sich nach Wochen abgewechselt haben, einer sogar nur 24 Stunden lang sein Portefeuille gehabt hat. Der Dienst eines so kurzlebigen Beamten wäre etwas theuer bezahlt, wenn er $\frac{3}{4}$ oder auch nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ seines Gehaltes dafür erhalten sollte. In Preußen haben wir in einem langlebigen Ministerium einen Minister gehabt, der nur wenige Wochen das Amt verwaltete und dann aus dem Ministerium ausschied; es ist das Ministerium von der Heydt, dessen Minister des Innern nach kurzer Zeit den Platz räumte, um auf einem bessern Ruheposten sich von den Anstrengungen des Ministerdienstes erholen zu können. (Heiterkeit.) Redner wendet sich gegen das Amendement Römer: Aemter von gleich hohem Rang und gleichem Gehalt für Beamte dieser Art zu finden, würde meistens nicht möglich sein; auch sei das Dispositionsgehalt für so hohe Beamte viel zu hoch bemessen. Es ist gerechtfertigt bei denjenigen Beamten, die lange in ihrem Dienst gearbeitet haben und die unfreiwillig aus irgend welchen Gründen, die der Verwaltung passen, von der Stelle weggebracht werden. Aber es ziemt sich nicht für diejenigen, die aus politischen Gründen freiwillig austreten. Daß in Preußen die Ministerialräthe nicht zur Disposition gestellt werden können, ist ein großer Uebelstand. Aber nach dem Vorschlage der Regierung sind wir dabei von einem Extremen zum andern überzuspringen. Zu gestatten, daß der Minister sämmtliche Räthe zur Disposition stellen kann, geht weit über das Bedürfniß hinaus und möchte einen Zustand vorbereiten, ebenso unerwünscht wie der gegenwärtige. Der Regel nach giebt es nur einige erhebliche politische Decernate, während es in jedem Ministerium solche Decernate giebt, die mit der allgemeinen politischen Fluctuation gar nichts zu thun haben. Es ist außerordentlich viel technische Arbeit vorhanden, welche die Continuität der Ueberlieferung nothwendig verlangt. Wäre einem Minister gestattet, nach Art spanischer Zustände einen ganz neuen Satz von Räthen mit sich bringen zu dürfen, so würde die Folge sein, daß die eigentliche Bearbeitung, der Schwerpunkt der technischen Arbeiten dann in den Subalternbeamten ruhen würde, denn diese würden dann das allein dauernde Element sein, während die Räthe das fluctuirende Element wären. Das scheint mir aber ein höchst unerwünschter Zustand. Ebenso ist es auch in Beziehung auf das Budget. Wenn Sie die Bestimmung annehmen, so kann es sehr leicht vorkommen, daß Sie auf Ihrem Rathsetat in's Ungemessene hinein Gehälter bekommen, es ist ja keine Grenze gestellt. Sie dürfen sich ja nicht die Grenze so stellen, als ob nun die angestellten Räthe durch andere Räthe ersetzt werden, sondern das Recht ist gegeben, so viel Räthe anzustellen, als jedem einzelnen Minister beliebt. Das ist aber in dem Budget durchaus nicht unbedeutend. Ich glaube, daß dem Bedürfniß Genüge geschehen sei, wenn die Hälfte der etatsmäßigen Beamten in solchem Falle zur Disposition gestellt werden kann. In England gehen von den Beamten in den Central-Ministerien nur einige mit den Ministern ab, man nennt sie auch parlamentarische. Die technischen Beamten aber bleiben bestehen. Ich hoffe, daß auch bei uns ein solcher Zustand herbeigeführt werde. In Bezug auf die Oberpostdirectoren, auf die Oberpostämter und die Telegraphendirectoren habe ich nichts finden können, wodurch die Zurdispositionsstellung dieser Beamten gerechtfertigt sein soll. Ihr Amt scheint mir wesentlich technischer Natur zu sein. — Abg. Römer hält die Bezugnahme des Vorredners auf englische Verhältnisse für verfehlt; die englischen Minister seien so reich, daß es ihnen auf das Bischen Ministergehalt nicht ankomme. — Abg. v. Kardorff hält es für wünschenswerth, auch diesen wichtigen § in die Commission zu verweisen. — Abg. Grumbrecht ist entschieden gegen diesen Vorschlag; man dürfe nicht jeden §, bei dem sich irgend ein Zweifel erhebe, der Commission überweisen und so die Berathung in's Ungewisse ausdehnen bei Fragen, die sehr einfach lägen und leicht zu entscheiden seien. — Bundes-Comm. Achenbach: Vom Standpunkt des Beamten aus wird man es immer hart finden, wenn das Ruhegehalt des zur Disposition Gestellten nicht im angemessenen Verhältniß zu seinem Dienstgehalt steht. Was die Aufnahme der obersten Post- und Telegraphenbeamten in den § 25 betrifft, so ist sie durch die Erwägung bedingt gewesen, daß es gewisse Zeiten im staatlichen Leben geben kann, in denen der Staat auf diesen wichtigen Posten durchaus sichere und zuverlässige Leute haben muß. Im Ganzen werden solche Zeiten sehr selten sein und folglich auch die Anwendung dieses Theils des § sehr selten. Was den Antrag Lasker betrifft, so ist eine Scheidung der Beamten im Reichskanzleramt je nach ihrer Thätigkeit der Natur der Sache nach bisher nicht möglich gewesen. Die Mehrzahl der Beamten sind theils mit politischen, theils mit technischen Aufgaben beschäftigt; deshalb bitte ich bei dem Vorschlage der Regierung zu bleiben. — Abg. Windthorst (Meppen): Mit dem Antrag Römer bin ich einverstanden, wenngleich ich glaube, daß er auch noch den Kriegsminister hätte mitaufnehmen können. Ich enthalte mich eines besonderen Amendements, da ich mich bisher vergeblich bemüht habe zu entdecken, ob der Kriegsminister preußischer oder Reichsbeamter sei. (Abg. Eugen Richter: Sehr gut!) Ich beantrage, daß über jedes der in § 25 genannten Aemter besonders abgestimmt werde. Die Gründe, welche der Bundesbevollmächtigte für die Aufnahme der Oberpostdirectoren u. s. w. anführte, ließen sich auf alle Beamte anwenden, namentlich auch auf Polizeibeamten. (Rufe: das sind keine Reichsbeamten!) Wenn auch jetzt noch nicht, so werden sie schon noch kommen. (Heiterkeit.) Was die Ministerialräthe anbetrifft, so bin ich ebensowenig mit der Vorlage einverstanden, als mit dem Antrag Lasker. Die meisten dieser Herren sind aus preußischen Diensten in das Reich übergetreten und und durch Annahme der Vorlage werden sie in pejus reformirt, was wir ihnen nicht zumuthen dürfen. Wenn wir wirklich eine constitutionelle Verwaltung haben, wenn der Reichskanzler und die Hauptorgane der Verwaltung von der Majorität des Reichstages abhängig sind, dann mag man der Vorlage zustimmen, aber so lange von einem wirklich constitutionellen Staate nicht die Rede ist, ist es für die Verwaltung von äußerster Bedeutung und Wichtigkeit, daß die Männer, die in den Ministerien arbeiten, fest auf ihren Füßen stehen. Wenn sie gänzlich von dem arbitrio eines einzelnen Mannes

abhängig sind, so verlieren sie, wie es nun einmal in den menschlichen Verhältnissen liegt, ihre Charakterfestigkeit. Wie brauchen aber Charaktere und keine Maschinen. Ich bitte Sie, es bei den in Preußen geltenden Bestimmungen bewenden zu lassen. — Abg. Löwe schließt sich diesem Wunsche an. Jedenfalls könne man damit erwarten, bis das constitutionelle System sich weiter entwickelt habe. Je ungünstiger und unsicherer man die Stellung der Beamten mache, umsomehr vergrößere man die Gefahr, die besten Kräfte des Beamtenthums an Banken und sonstige industrielle Gesellschaften zu verlieren. — Abg v. Patow findet es im Interesse des Dienstes für unerläßlich, die Möglichkeit der Zurdispositionsstellung der höheren Beamten zu gewähren. Eine Beschränkung der Möglichkeit, Beamte zur Disposition zu stellen, werde am besten durch die Controle des Reichstages herbeigeführt; alle Versuche, durch Gesetze solche Schranken zu ziehen, müsse man als verfehlt betrachten. — Bei der Abstimmung wird der Antrag a. des Abg. Lasker abgelehnt; desgleichen der Antrag Römer. Dagegen wird der Antrag Kanngießer sowie der Antrag b. des Abg. Lasker und endlich mit diesen Modificationen § 25 im Ganzen angenommen.

§ 30 bestimmt, daß das Recht auf den Bezug des Wartegeldes ruht, wenn und so lange der zur Disposition gestellte Beamte in Folge einer Wiederanstellung oder Beschäftigung im Reichs-, im Staats- oder im Communaldienste ein entsprechendes Diensteinkommen bezieht. — Abg. Kanngießer beantragt, die Worte „oder im Communaldienste" zu streichen, und begründet diesen Antrag durch Hinweis auf die analoge Bestimmung im preußischen Pensionsgesetze. — Der Paragraph wird mit dem Amendement angenommen. — § 56 will das Recht auf Pension durch rechtskräftige Verurtheilung, die event. den Verlust des Amtes nach sich gezogen hätte, aufheben. Abg. Lasker weist darauf hin, daß bereits im deutschen Strafgesetz der Grundsatz anerkannt sei, daß wohl verdientes Eigenthum — und als solches sei die Pension zu betrachten — nicht aberkannt werden könne und beantragt deshalb die Streichung des §, welcher das Haus beistimmt. — In Consequenz des zu § 30 gefaßten Beschlusses wird auf den Antrag des Abg. v. Bernuth auch in den §§ 57, 59 und 60, die von den Pensionen in den Ruhestand versetzter Beamten handelten, die Anrechnung des im Communaldienst erworbenen Diensteinkommens aufgehoben. — Im Uebrigen wird das Gesetz, soweit dasselbe nicht zur Vorberathung der Commission überwiesen ist, unverändert genehmigt.

Endlich beschließt der Reichstag, der Universität Straßburg seine Glückwünsche zu ihrer Eröffnung in einem Schreiben auszudrücken. — Nächste Sitzung Montag.

Deutschland.

△ Berlin, 26. April. Die Nachricht der „K. Z." bezüglich des Cardinals Fürst Hohenlohe wird sich bestätigen, derselbe ist thatsächlich designirt, Deutschland bei dem Papste zu vertreten. Wir dürfen hinzufügen, daß gutem Vernehmen nach Fürst Hohenlohe als Botschafter fungiren soll, was seiner Eigenschaft als Cardinal entspricht. — Graf Henry v. Arnim wird sich voraussichtlich morgen Abend auf seinen Botschafterposten in Paris zurückbegeben. — Im Bundesrathe ist von Seiten der Preußischen Regierung zur Vertretung des General-Steuerdirectors Hasselbach, bei dessen etwaiger Verhinderung an den Bundesrathsarbeiten Theil zu nehmen, der Geh. Ober-Finanzrath Burghard ernannt worden. Oldenburg hat zum Bundescommissar den Geh. Ministerialrath Selkmann, und das Fürstenthum Lippe den Landesdirector v. Flottwell ernannt. — Es ist schon früher mitgetheilt worden, daß der Freiherr v. Roggenbach nicht das Curatorium der Universität Straßburg, sondern nur commissarisch den Auftrag übernommen hatte, die Berufung des Lehrerpersonals der Hochschule auszuführen. An der Spitze der Verwaltung der Universität steht bis jetzt der Reichskanzler, der Bundesrath wird sich nunmehr an den Kaiser wegen Ernennung eines Curators wenden. Es sei hierbei bemerkt, daß die Adresse, welche der Reichstag zur Eröffnung der Universität zu entsenden beschlossen hat, von dem Bureau des Hauses festgestellt, am Montag verlesen und abgesendet werden soll. Seitens des Bundesrathes beriethen heute die Ausschüsse für Rechnungswesen über Feststellung des Reichshaushaltsetats pro 1873; die Ausschüsse für Handel und Verkehr über Consulatswesen und die Angelegenheit bezüglich der Belohnung für Seeleute. Es ist dies ein früherer Antrag der freien Stadt Bremen, der dahin ging, die Belohnungen für Rettungsdienste ꝛc. an Seeleute zur Reichssache zu machen, schon im Jahre 1870 gestellt, welcher wegen des Krieges in den Hintergrund getreten war. Derselbe fand damals verschiedentlichen Widerspruch. — Nach den bisherigen Ermittelungen hinsichtlich der sofortigen Deckung von Kriegsleistungen aus der französischen Kriegscontribution sind dafür nicht nur die bisher gezahlten zwei Milliarden aufgewendet worden, sondern es wird diese Summe um ca. 13 Millionen Thlr. übersteigen, ohne daß mit dieser Summe die fünfprocentige Bundesanleihe getilgt werden konnte. Nach den ungefähr angestellten Berechnungen wird von den noch abzutragenden 3 Milliarden nach Abzug der für allgemeine Reichszwecke bestimmten Gelder von dem dann noch zur Vertheilung bleibenden Reste ein Bruchtheil auf die norddeutschen und süddeutschen Staaten fallen, von denen erstere höchstens 4 Millionen Thlr. zu erwarten haben möchten. — In Folge des dem Bundesrathe vorliegenden Antrages über den unentgeltlichen Austausch der Civilstandsregister unter den verschiedenen Bundesstaaten haben umfassende Erhebungen stattgefunden und ergeben, daß das gegenwärtige sehr ungleiche Verfahren zu vielen Unebenheiten geführt hat. Die Bundesbevollmächtigten sind jetzt angewiesen worden, Instructionen über die Stellungen der verschiedenen Regierungen zu dem Antrage einzuholen. — Die im Reichstage vorbereiteten Anträge auf Herabsetzung bezw. gänzliche Aufhebung der Salzsteuer finden auch im Bundesrathe Entgegenkommen. Auch in Bezug auf diese Angelegenheit sind die Bevollmächtigten ersucht worden, sich möglichst bald mit genauen Instructionen Seitens ihrer Regierungen versehen zu lassen. — Die Kosten, welche dem Reiche im Falle der Rinderpest in den Jahren 1870 und 1871 erwachsen sind, belaufen sich auf 107,200 Thlr. In Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom November v. J. wird noch in der gegenwärtigen Reichstagssession ein umfassender Bericht über die bei den Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest gemachten Erfahrungen vorgelegt werden und die Motivirung dieser Ausgaben dem Reichstage darlegen.

— In der am 23. d. M. abgehaltenen Staatsministerialsitzung sollen die Beschlüsse über die gegen den Excommunicirungsmißbrauch zu ergreifenden Maßregeln gefaßt worden sein. Wie verlautet, hat die Regierung zunächst von Neuem eine dringende Aufforderung an den Bischof von Ermland im Sinne des Falk'schen Erlasses gerichtet.

— Ueber den neuen Postvertrag zwischen dem deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie erfährt man, daß der österreichische Ministerialrath Pilhal und der ungarische Ministerialrath v. Ary sich dieser Tage nach Berlin begeben werden, um einen neuen Postvertrag mit dem deutschen Reiche zu vereinbaren. Durch diese in Folge der letzten Veränderungen in der politischen Organisation Deutschlands nothwendig gewordene Convention sollen die Bestimmungen des Vertrages, ddo. Berlin, den 23. November 1867, im Wesentlichen keine Veränderungen erleiden, doch liegt es in der Absicht der österreichisch-ungarischen Regierung, bei dieser Gelegenheit auf die Zulassung der Correspondenzkarten zu zwei Kreuzern im Wechselverkehre mit Deutschland hinzuwirken. Eine Herabsetzung des Porto's für Correspondenzkarten auf 4 Pfennige wird bekanntlich auch in Deutschland schon lange erstrebt; da der Generalpostdirector der Ermäßigung nicht abgeneigt ist und unsere Mittel dieselbe erlauben, so darf man hoffen, dieselbe bei Gelegenheit der erwähnten Convention eintreten zu sehen.

— Die hiesigen größeren Bankinstitute haben mehrere Berathungen über die bei der Regierung hinsichtlich des Bankgesetzes zu stellenden Anträge gehalten. Von Seiten der Regierung wird in dieser Session nur ein kurzer Entwurf eingebracht werden, welcher das provisorische Banknotengesetz um ein Jahr verlängert.

— Wie das „Fr. Journ." meldet, ist die „Rheinische Zeitung" für die Summe von 13,000 Thlr. in den Besitz von Klassen-Kappelmann übergegangen.

— Auch die hiesigen Maurermeister scheinen dem Beispiel der Zimmermeister zu folgen, denn am Sonnabend sind bereits an der Königsbrücke und anderen Bauplätzen sämmtliche Maurergesellen entlassen worden. Gegenüber den partiellen Strikes der Cigarrenarbeiter hat in mehreren Cigarrenfabriken gleichfalls ein Arbeitsausschluß bereits stattgefunden oder ist zu erwarten.

— In der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft vom 24. d. wurde das neue vom Senat beantragte Münzgesetz (Abschaffung des Bremischen Münzsystems und Einführung der Markrechnung) mit 63 gegen 44 Stimmen definitiv angenommen.

— Die „Berl. Klinische Wochenschrift" bringt die Nachricht, daß der Geheime Rath Esse durch K. Cabinetsordre zum alleinigen Director des Charité-Krankenhauses bis auf weitere Allerhöchste Bestimmung ernannt worden sei.

— Die „Kieler Ztg." schreibt unter dem 23. d. M.: „Wie in der Stadt verlautet, ist der Cadett Reinhardt, welcher am 22. v. M. zwei junge Leute tödtlich verwundet hat, vom Kriegsgericht freigesprochen." (Eine Illustration zu dem eben in Berathung befindlichen Militärstrafgesetzbuch!)

Köln, 25. April. Die Vorbereitungen für den im September d. J. hier abzuhaltenden allgemeinen Congreß der Altkatholiken sind im vollen Gange und von dem hiesigen Localverein in die Hand genommen, welcher zur Bildung der nothwendigen Commissionen geschritten ist. Ferner wurde eine Verbesserung und Ergänzung der im vorigen Jahre provisorisch entworfenen Vereinsstatuten beschlossen. Immer weiter wächst die Zahl des Vereins, so wie auch der Gemeinde, deren Mitgliederzahl jetzt bereits an 2000 beträgt.

Hanau, 24. April. Wie der „D. Pr." von hier geschrieben wird, ist dem katholischen Dechanten die Aufsicht über die hiesige katholische Elementarschule entzogen und dem städtischen Schulinspector Junghenn übertragen worden. Auch hat die Regierung zu Kassel bestimmt, daß ein weiterer Lehrer an der betreffenden Schule anzustellen ist.

Stuttgart, 26. April. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Finanzministers, durch welchen die Kassestellen des Finanzdepartements mit Rücksicht auf die bevorstehende Münzreform angewiesen werden, Fünffrankenthaler und holländische Gulden nicht mehr anzunehmen und, was davon vorräthig, an die Staatshauptkasse abzuliefern.

Oesterreich.

Wien, 25. April. Der Gemeinderath von Linz hat ebenfalls eine Petition angenommen, den fremden Jesuiten keinen Aufenthalt in Oesterreich zu gewähren. In Mähren sind sämmtliche Gemeinden von dem „Verein der Deutschen in Mähren" aufgefordert, sich in gleichem Sinne zu äußern. Nach der „N. fr. Pr." umfaßt die österreichisch-ungarische Provinz der Jesuiten 456 Mitglieder, worunter 193 Priester, 112 Cleriker und 141 Laienbrüder sich befinden. Davon sind circa 100, also beinahe ein Viertel Nichtösterreicher und zwar sind selbe nur Patres und Cleriker. Das größte Contingent dieser Ausländer bilden Italiener und Franzosen. Auch der erste Obere der Provinz, der in Wien residirende P. Provinzial und die Rectoren der Collegien von Prag und Linz gehören zu den Nichtösterreichern nämlich. Außerdem sind die fünf wichtigsten Lehrstühle der theologischen Facultät in Innsbruck mit solchen besetzt. Das in der nächsten Nachbarschaft Wiens befindliche aristokratische Treibhaus Kalksburg erfreut sich der ersprießlichen Thätigkeit von dreizehn ausländischen Jesuiten. Die übrigen sind verhältnißmäßig über das ganze Vaterland vertheilt.

— 26. April. Von den österreichisch-ungarischen Ministerien ist beschlossen worden, den von Nordamerika angeregten, in London stattfindenden Congreß zur Berathung eines internationalen Strafkodex durch Delegirte zu beschicken. (W. T.)

England.

London, 24. April. Die Ministerkrisis, mit welcher wir seit vorgestern bedroht sind, tritt mehr und mehr in den Hintergrund zurück. Die unabhängigen Liberalen sowohl wie die Wankelmüthigen unter den eigentlichen Ministeriellen sehen bei aller Empörungslust doch einen Ministerwechsel mit den unvermeidlichen Folgen, Auflösung des Parlamentes ꝛc., nicht mit sonderlichem Gleichmuthe entgegen und man kann augenblicklich mit einiger Bestimmtheit sagen, daß die Vorlage Fawcett's, welche anfangs der Woche noch vollkommen sicher schien, wenn sie zur Erörterung kommt, fallen muß. Der „Daily Telegraph", das Hauptorgan der Ministeriellen, äußert sich über den Ausgang der Debatte mit großer Zuversicht. „Daily News" ist ebenfalls der Ansicht, daß die Sache bereits entschieden sei und die „Times" scheint sich im Allgemeinen dieser Meinung anzuschließen. Sie besteht indessen darauf, daß man die Sache möglichst schnell und zwar im Laufe dieser Woche erledigte, damit die Alabama-Angelegenheit nicht sich hineinschlüge.

Frankreich.

* Paris, 24. April. Thiers hat sich bei den Hin- und Herfahrten zu seinen Elyséefesten sehr erkältet, konnte jedoch heute schon wieder dem Ministerrath präsidiren. Morgen findet großes Diner bei ihm statt. Da Thiers sich für seine Festlichkeiten vollständig aufopfert, muß man annehmen, daß er in diesen endlich das wahre Mittel, den Staat zu retten, gefunden zu haben glaubt. — Rouher ist von seinem Ausflug nach England wieder zurück. In London hatte derselbe mit Gladstone mehrere Conferenzen über die Handelsfrage. — Die Baracken von Raon-l'Etape bei Saint Dié (Vogesen) sind heute Nacht abgebrannt. Es ist unbekannt, auf welche Weise das Feuer entstand. — Zwei Soldaten der Armee von Paris sind wegen ihres schönen Benehmens vom General Ladmirault wieder auf den Tagesbefehl gesetzt worden. Der erste, welcher von vier mit Messern bewaffneten Kerlen angegriffen worden war, hatte sich mit seinem Säbel vertheidigt, und der zweite, auf dessen „Passez au large!" man, als er auf Wache stand, nicht sofort gehört, hatte von seinem Bayonette Gebrauch gemacht. — Die Gnaden-Commission hält jeden Tag Sitzung. Im Augenblicke liegen ihr mehr als 400 Prozesse zur Entscheidung vor und erhielt dieselbe die Mittheilung, daß ihr noch vor dem 15. Juni 10- bis 1800 andere vorgelegt werden dürften. — Die aus 31 Personen bestehende japanesische Gesandtschaft ist gestern Morgen in Marseille angekommen.

— 25. April. Die heutige Börse war noch sehr beunruhigt. Das Befinden des Herrn Thiers war heute Morgens nicht besser; er konnte das Zimmer nicht verlassen und hat keine Audienzen ertheilt. — Die Ernennung des Grafen Harcourt für den Londoner Botschafterposten ist sicher. (N.-Z.)

— Die bei der hiesigen spanischen Gesandtschaft zuletzt eingetroffenen Regierungs-Telegramme versichern, daß der Carlisten-Aufstand bedeutungslos und im Absterben sei. — Montag wird die Commission in pleno der vorgeschlagenen Postconvention mit Deutschland zuzustimmen haben. Die Annahme des Vertrages ist unzweifelhaft. — Thiers stand heute um 5 Uhr Morgens auf und arbeitete wie gewöhnlich. (N. fr. Pr.)

Rußland.

Petersburg, 20 April. Die Zollgrenze, die bisher Finnland von Rußland trennte, ist am 1. April definitiv aufgehoben und der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern freigegeben worden. — Wie die „Kronstädter Zeitung" berichtet, besteht die russische Kriegsflotte auf dem Schwarzen Meer aus drei Schrauben-Corvetten, aus einer kleinen Abtheilung von Dampf-Schoonern, die zum Kreuzen an der Ostküste bestimmt sind, aus einer Abtheilung zu hydrographischen Arbeiten und zur Beaufsichtigung der Leuchtthürme und aus einer Anzahl Schaluppen für den Hafendienst. Die ganze Flottille zählt 21 Fahrzeuge, von denen drei zur Bedienung der Leuchtthürme bestimmt sind, und hat eine Besatzung von 146 Offizieren und 1478 Mann.

Warschau, 22. April. Aus Moskau wird gemeldet, daß dort die Cholera wieder ausgebrochen ist und daß die bis jetzt sporadisch vorgekommenen Erkrankungsfälle größtentheils einen tödtlichen Verlauf hatten. (Ostf.-Z.)

Spanien.

Madrid, 25. April. Zum Präsidenten des Congresses wurde Rios Rosas mit 168 Stimmen erwählt; 84 Wahlzettel waren unbeschrieben. Die Wahl von 4 Vicepräsidenten fiel durchweg auf Abgeordnete, welche der Regierungspartei angehören und erfolgte mit großer Stimmenmehrheit. Eine Sitzung des Senates hat noch nicht stattgefunden, weil die nach der Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von Senatoren noch nicht versammelt ist. — Der Herzog de la Torre (Serrano) begiebt sich heute, damit die Einheitlichkeit des Befehls die Schnelligkeit und das Zusammengreifen der Operationen erleichtere, nach Vitoria, um das Commando in den Militärbezirken von Aragon Burgos, den baskischen Provinzen und in Navarra zu übernehmen, obschon dem carlistischen Aufstande schon keine Bedeutung mehr beizulegen ist, die carlistischen Banden vielmehr in allen übrigen Provinzen fast vollständig verschwunden sind und sich nur in Navarra und in den baskischen Provinzen noch zeigen. (W. T.)

Amerika.

New-York, 15. April. Der „Herald" bringt den Vorschlag eines Arrangements, dem zufolge England zustimmen soll, daß in einem Kriegsfalle auch Amerika nicht für indirecte Nachtheile verantwortlich sei.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachmittags.

Neapel, 27. April. Der Besuv wirft aus mehreren Schlünden Feuer aus; die Lava fließt nach verschiedenen Richtungen; die Bevölkerung der benachbarten Orte flüchtet. Es herrscht die größte Bestürzung.

Danzig, den 27. April.

* Den Hauptleuten Röhl und Ivenz vom Ostpr. Feldartillerie-Regt. No. 1 ist der Abschied bewilligt.

* Der hiesige Lehrerverein hat die Herren Butschkow und Stolz zu seinen Vertretern bei der zu Hamburg stattfindenden diesjährigen allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gewählt. Der Verein hofft auf Gewährung einer Beihilfe zu den Reisekosten durch die städtischen Behörden.

* Am Donnerstag schloß der Gewerbeverein seine ordentlichen Versammlungen, um bis zum Herbste damit zu pausiren. Zum Schriftführer wurde Hr. Gerichtssecretär Siebentritt gewählt, der Einnahme- und Ausgabe-Etat für das nächste Vereinsjahr auf 1750 Thlr. festgestellt und 100 Thlr. zum Ausgabe-Etat des Vorjahres nachbewilligt. Schließlich wurde der Antrag angenommen, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Vorstand der hiesigen Maler-Innung in Verbindung zu treten, um eine Verschmelzung der Zeichnenschule des Gewerbe-Vereins mit der der Maler-Innung herbeizuführen.

* Dem ersten Jahresbericht des Handlungs-Gehilfen-Vereins entnehmen wir, daß der Verein, im October 1870 und im Februar 1871 mit dem früheren Verein junger Kaufleute verschmolzen, am 31. Dezbr. 1871 165 Mitglieder zählte. Die Einnahmen an Eintrittsgeld betrugen 347 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., die Ausgaben 106 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., blieb also ein Kassenbestand von 241 Thlr. Nach dem Statut werden von den Ueberschüssen ⅓ zu Unterstützungen, ⅓ zu Bildungszwecken und ⅓ zu geselligen Vergnügungen verwendet. Da im vergangenen Jahre keine Unterstützung beansprucht wurde, konnten 80 Thlr. auf der Sparkasse deponirt werden. Zur Unterstützung durchreisender Berufsgenossen ist ein Fonds gebildet worden. Der Bericht macht besonders darauf aufmerksam, daß die hiesigen Handlungsgehilfen gute Gelegenheit haben, sich gegen Noth und Sorgen im Falle von Unglück möglichst sichern zu können. Es existirt nämlich hier eine „kaufmännische Armenkasse" und eine „Kramergesellen-Armenkasse", beide durch Legate und Schenkungen großherziger Handelsherrn in früherer Zeit reich dotirt. Beide Kassen erheben ein Eintrittsgeld von ca. 4 Thlr. und einen jährlichen Beitrag von nur 1 Thlr. und zahlen Stipendien von 2—8 Thlr. monatlich an die verarmten Mitglieder. Von diesen Kassen zählt die „Kramergesellen-Armenkasse" 159 Mitglieder; sie hat ein Vermögen von beinahe 40,000 Thlr., von denen ca. 32,000 Thlr. in Hypotheken angelegt sind; die „Kaufmännische Armenkasse" (früher Kornhändlergesellen-Armenkasse) im Jahre 1870/71: 475 Mitglieder bei einem Vermögen von 29,400 Thlr., wovon ca. 20,000 hypothekarisch angelegt sind. — Das rührige Streben des Vereins verdient die ehrendste Anerkennung.

— Das „Justizministerial-Blatt" meldet u. A.: Dem Stadtger.-Rath Irmler zu Königsberg in Pr. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst mit Pension vom 1. Mai d. J. ab unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. ertheilt. Der Kreisgerichts-Rath Taube in Pr. Stargardt ist gestorben. Der Kreisrichter Kuntze in Schwetz ist an das Kreisgericht in Thorn versetzt, und der Gerichtsassessor Dettmann zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Johannisburg ernannt.

Pelplin, 23. April. Auch unser Bischof hat sich gedrängt gefühlt, den „Alten" (so hat nämlich neulich der Papst die Gegner der Unfehlbarkeit bezeichnet) einen Hieb zu versetzen. Der treue „Hirt" warnt diejenigen seiner „Schafe", welche der Kirche so sehr nützlich sein können, nämlich die Volkslehrer, in einem an die Pfarrer des Bisthums erlassenen Rundschreiben vor dem Halten und Lesen der in Königsberg erscheinenden und durch Professor Michelis in Braunsberg redigirten altkatholischen Wochenschrift „der Katholik". Darauf folgt die Versicherung des Vertrauens auf die Gesammtheit des katholischen Lehrerstandes und endlich die Aufforderung an die Geistlichen, etwaige Unvorsichtige auf die Gefahr (für die priesterliche Herrschaft oder für die Lehrer??) rechtzeitig in Liebe aufmerksam zu machen und der Verbreitung des Blattes mit vorsorglicher Umsicht entgegenzutreten. — In Folge dieser väterlichen Mahnung hat das kindliche Gemüth eines kassubischen Volksschullehrers, Namens Joseph Nowakowski, sich gedrungen gefühlt, auch seinerseits in dem „Danziger katholischen Kirchenblatte" ein langes Sendschreiben an seine Collegen zu erlassen, in welchem er vor dem Gifte des altkatholischen Blattes sehr salbungsvoll warnt. Possirlich macht sich u. A. das Schlußbekenntniß des Herrn Verfassers: „Wir katholischen Schullehrer glauben, daß der Papst schon im Jahre 34 nach Christi unfehlbar gewesen ist und seit jener Zeit in allen seinen Nachfolgern unfehlbar geblieben und noch ferner bleiben wird." — Dieser Erklärung brauchen wir wohl nichts weiter hinzuzufügen. (G.)

χ Conitz, 25. April. In Betreff der chaussirten Verbindungsstraße zwischen dem Haltepunkt der Züge und dem Güterschuppen außerhalb des hiesigen Bahnhofsterrains hat sich leider herausgestellt, daß die Direction der Ostbahn ihre Baubereitwilligkeit nicht auf diese, sondern auf den inneren Bahnhofsweg zwischen den genannten Punkten bezieht. Wenn auch gegenwärtig das Betreten des inneren Bahnhofsweges Privatpersonen gestattet ist, so dürfte dies für die Zukunft doch in Frage gestellt bleiben resp. von der Privatanschauung des jeweiligen Bahnhofsinspectors abhängen. Beladene Fuhrwerke aus den Kornkammern des Kreises, der Kuhschneiderei, oder Fuhrwerke, welche Personen nebst schwerem Gepäck vom Bahnhofe abholen wollen, müssen nach wie vor den unliebsamen und im Winter höchst mißlichen Umweg von ca. ½ Meile machen. Daß hierdurch der Güterverkehr leidet und somit Handel, Gewerbe und Landwirthschaft niedergehalten werden, bedarf wohl keiner Erörterung. Die Direction der Ostbahn scheint sich nach wie vor darauf zu stützen, daß eine directe Verbindungsstraße zwischen dem Haltepunkt der Züge und dem Güterschuppen mehr im Interesse des verkehrenden und handeltreibenden Publikums liege und daher die Herstellung einer solchen für die Bahnverwaltung höchst nebensächlichen Straße Sache des Kreises resp. derjenigen Commune sei und bleiben müsse, in deren Gemarkung dieselbe gelegt werde. Nach dieser Seite hin dürfte somit wohl die Herstellung des qu. Verbindungsweges als erledigt zu betrachten sein. — Wie uns nun von authentischer Seite mitgetheilt wird, dürfte der Kreistag wohl gewillt sein, zur Herstellung des betreffenden Verbindungsweges einen großen Theil der Mittel aus Kreisfonds zu bewilligen, doch müßten zunächst dahin gehende Propositionen und zwar von den städtischen Behörden eingebracht werden und müßte in denselben gleichzeitig dargelegt werden, welche Lasten ꝛc. die Commune für die Zukunft zu übernehmen gedenke, falls das zwischen dem Bahnhof und der Stadt liegende Feld bebaut resp. hier ein Stadttheil gegründet und somit der qu. Weg städtische Straße werde. Dann könne man sich auch in Betreff einer Petition an das Ministerium einigen und sei es wohl möglich, daß der Staat einen Theil der Mittel hergebe. Es wäre somit wohl wünschenswerth, wenn die städtischen Behörden, da doch die geschäftlichen Beziehungen fast sämmtlich von hier aus vermittelt werden und somit auch der Stadt zunächst zu Gute kommen, nach dieser Richtung hin demnächst eine Anregung im Kreistage vorbereiteten.

Thorn. Einen neuen Beweis dafür, daß die katholisch-polnischen Geistlichen sich noch gar nicht in das neue Schulaufsichtsgesetz finden können oder wollen, giebt das Verhalten des Prebst Szemja an St. Pesther, der bisher im Auftrage des Bischofs der Culmer Diözese den katholischen Religionsunterricht in denjenigen städtischen Schulen beaufsichtigte, welche von den zu den drei hiesigen Parochien gehörigen Schülern besucht wurden. Die Thorner Schuldeputation hat ihn auf Grund des Gesetzes an der ferneren Ueberwachung verhindert und ist auf eine Beschwerde bei der Regierung zu Marienwerder in ihrem vollkommenen Rechte erklärt worden. Der Probst will sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen, sondern an eine höhere Instanz appelliren, voraussichtlich mit wenig Erfolg; denn da er staatlich nicht als Schulinspector anerkannt ist, hat er offenbar kein Recht, sich um die Beaufsichtigung eines einzelnen Unterrichtszweiges, in diesem Falle des Religionsunterrichts, zu bekümmern. (K. H. Z.)

Königsberg, 26. April. Heute wird fast in allen Gewerben gefeiert. Den Schmiedegesellen haben sich nun auch die Töpfer, Klempner, Glaser, Maler, Schneider und, wie es heißt, auf mehreren Arbeitsstätten auch die Maurer angeschlossen, und wird in pleno gestrikt. Im Uebrigen hört man von allen Geschäftsleuten über große Stille klagen, so daß mehrere größere Handlungs-

häuser ihre Geschäfte ganz aufzugeben sich entschlossen haben.

Insterburg, 26. April. Bei dem K. Kreisgerichte in Pillkallen wurde am 20. d. M. die Anklage wider den 13 Jahre alten Käthnersohn Endrik Steinat aus Kl. Darguszen verhandelt, welche erhoben war, weil der Angeklagte am 17. März d. J. den fünf Jahre alten Käthnersohn Endrik Krisat vorsätzlich und zwar mittelst Erhängens getödtet hatte, um einen Diebstahl an einigen Knöpfen, die dem älteren Bruder des Krisat gehörten, unbeobachtet ausführen zu können. Der Angeklagte ist zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden. (Inst. Ztg.)

Bromberg, 25. April. Die Strikes fangen auch bei uns an, in Scene zu gehen. Vor etwa 14 Tagen waren es die Zimmergesellen, welche, um einen höheren Lohn zu erzielen, ihre Arbeit niederlegten; jetzt wollen es die Tischlergesellen ihnen nachmachen. Nachdem erstere acht Tage lang gemüthlich gebummelt, haben sie sich mit der ihnen von den Meistern gebotenen Zulage begnügt. Die Töpfergesellen beanspruchen eine Erhöhung ihres Lohnes und ihrer Accordarbeiten um 25 pCt., die ihnen die Meister nicht gewähren wollen, da sie nach Ansicht derselben ohnehin genug verdienen, ein fleißiger Geselle in 4 Wochen durchschnittlich 30 Thlr. Anläßlich dieser Strikes haben hier Volksversammlungen stattgefunden, die von Angehörigen des allgemeinen deutschen Arbeitervereins angeregt worden sind. Außer einigen Beitrittserklärungen zu diesem Vereine, dem Absingen des Lassalle-Liedes nach der Melodie der Marseillaise und vielen langathmigen Reden ist aus diesen Versammlungen nichts herausgekommen. (G.)

Zuschrift an die Redaction.

Das schöne Wetter am Bußtage hatte ein sehr zahlreiches Publikum, welches zu diesem Zweck die Eisenbahn benutzte, nach Langfuhr, Oliva und Zoppot gelockt. Auf dem Bahnhofe Oliva harrten um die 8. Abendstunde vielleicht 300 Passagiere des von Zoppot erwarteten, verspäteten Zuges, zur Benutzung für die Heimfahrt. Da im Wartezimmer jeder Platz besetzt war, blieb den Fahrgästen nur der Perron zum Aufenthalt übrig, welcher bei Zugwind und empfindlicher Kälte in Folge des Umschlages der Temperatur kein angenehmer sein konnte. Aber noch übler würde es gewesen sein, wenn der drohende Regen, den das heraufziehende Gewitter verkündete, wirklich eingetreten wäre. Bei der ... überaus bedeutenden Frequenz dieser Bahnstrecke und des wirklichen Eintritts schlechten Wetters wäre es wohl nicht mehr als billig, daß die Direction der Pommerschen Bahn recht bald dafür Sorge trüge, die Perrons vor den Bahnhofsgebäuden Langefuhr und Oliva zu überdachen, um bei ungünstiger Witterung dem wartenden Publikum den nöthigen Schutz zu gewähren. H.

Vermischtes.

— Berlin. Die Firma Löwenberg soll, wie die „D. St. Ztg." erfährt, die Absicht haben, auf die Bestrafung ihres verschwundenen Kassenbeamten zu verzichten und gegen denselben keinen Strafantrag zu stellen, so daß Albrecht aus der Affaire ganz frei ausgehen würde. 33,000 Thlr. hat die Handlung von den unterschlagenen 36,000 Thlr. bereits zurückerhalten.

— Der Referendar, welcher in Hamm bei einem Pistolenduell in die Brust geschossen worden, ist seiner Wunde erlegen.

— Wie aus Kassel vom 23. April gemeldet wird, ist die von dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld beantragte Scheidung von seiner Gemahlin, Prinzessin Marie von Hanau, jüngsten Tochter des Kurfürsten von Hessen, von dem dortigen Appellationsgericht ausgesprochen und die landesherrliche (kaiserliche) Genehmigung dieses Urtheils von Berlin Tags zuvor ertheilt.

— Wien, 25. April. Gestern ist zum ersten Mal in dem Hof-Operntheater „Feramors", lyrische Oper in 3 Acten von A. Rubinstein gegeben. Die Oper, welche große musikalische Schönheiten, aber in Text und Musik wenig dramatisches Element besitzt, hatte einen sehr mäßigen Erfolg.

— Der in Dundee erscheinende „Advertiser" berichtet von einer Versammlung dortiger Dienstmädchen, um sich über ihre Mißstände auszusprechen und einen Verband nach dem Prinzip der Gewerkvereine zu begründen. Mehrere Rednerinnen behandelten das Thema und stellten die Forderungen des Küchenregiments dahin zusammen: Aufstehen um 6 Uhr Morgens, Schlafengehen um 10 Uhr Abends, ein freier Nachmittag in jeder Woche und ein ganz freier Sonntag alle vierzehn Tage. Außerdem wurde gegen die Beschränkungen in Sachen der Toilette Front gemacht, welche die Herrschaften den Dienstboten mit Bezug auf Kleider und Schmuck auferlegen.

— Paris, 24. April. Das lateinische Viertel war gestern der Schauplatz eines Verbrechens. Ein Graf P. hatte in Erfahrung gebracht, daß seine Frau ein Liebesverhältniß mit einem Studenten, Namens D., unterhalte und diesen in seiner im sechsten Stock des Hauses Nr. 14 Rue des Ecoles gelegenen Wohnung besuche. Er hatte insbesondere ermittelt, daß sie für gestern Nachmittag ihrem Liebhaber einen Besuch versprochen hatte; er fuhr daher nach der Wohnung des Studenten, fand die Thür derselben verschlossen und verlangte dringend um Einlaß. Die Schuldigen erkannten seine Stimme und der Student war klug genug durch die Hinterthür sich zu flüchten, während die Geliebte in dem compromittirenden Négligée zurückblieb. Der Graf stieß in seiner Wuth die Thür ein und stürzte sich mit einem Stoßdegen auf seine Frau; er brachte ihr in der Brust und im linken Bein mehrere Stiche bei, ließ sie für todt auf dem Platze und fuhr kaltblütig nach der Kirche St. Nicolas du Charconnerets, um dem dortigen Pfarrer anzuzeigen, daß in der Rue des Ecoles Nr. 14 eine Frau die Sterbesacramente verlange. Inzwischen hatte die Verwundete noch Kraft genug gehabt, sich bis an das Fenster zu schleppen und um Hilfe zu rufen. Es kamen einige Pompiers und Gendarmen aus der Nachbarschaft herbei, hoben das in seinem Blute schwimmende Opfer auf und schafften es nach dem Hospital Pitié. Die Aerzte sprachen dort die Hoffnung aus, die Unglückliche trotz des bedenklichen Charakters ihrer Wunden noch zu retten. Graf P. gehört einer angesehenen und sehr vermögenden Familie an; er hat sich noch im Laufe des Abends freiwillig den Behörden gestellt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. April. Angekommen 5 Uhr — Min.

		Crs.v.26.			Crs.v.26.
Wz.Apr.-Mai	85⅞	85⅝	Wstp.3½%Pfb.	82	82
Juni-Juli	81⅝	81⅝	do. 4% do.	92	92
Rog.schwank.			do. 4½% do.	99½	99⅝
Regul.-Preis	57	56⅞	do. 5% do.	101	100⅞
April-Mai	57¼	56⅞	Lombarden	118	118¼
Juni-Juli	56⅞	56⅞	Franzosen, gest.	219⅞	219
Petroleum,			Rumänier	54	54
April 200℔.	12	12	Amerikaner (1882)	96⅛	96⁴/₈
Rüböl loco	23	23¾	Italiener	67	66⁶/₈
Spir. fest			Türken (5%)	51⅞	51⁴/₈
April-Mai	23 2	23 2	Oester. Silberrente	63⅝	63¹/₈
Sept.-Oct.	20 19	20 17	Russ. Banknoten	81⅝	81⁵/₈
Pr. 4½% consol.	102⅞	102⅞	Oester. Banknoten	89½	89½
Pr. Staatsschldſ.	90⅛	90⅛	Wechselcrs. Lond.	6.21⅝	—

Frankfurt a. M., 26. April. Russisch-englische Anleihe de 1872 vollbezahlte 88¾. Matt. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 345½, Franzosen 385½, Lombarden 208¾, Galizier 266¾, Silberrente 63¾. Matt.

Wien, 26. April. (Schlußcourse.) Papierrente 64,50, Silberrente 72,50, 1854er Loose 93,70, Bankactien 842,00, Nordbahn 224,20, Frankfurter Bankverein —, Creditactien 332,50, Franzosen 371,00, Galizier 255,00, Kaschau-Oderberger —, Pardubitzer 185,20, Nordwestbahn 211,10, do. Lit. B. 184,70, London 112,40, Hamburg 82,55, Paris 44,20. Frankfurt 94,30, Creditloose 185,25, 1860er Loose 103,00, Lombardische Eisenbahn 200,60, 1864er Loose 145,50, Anglo-Austrian-Bank 316,75, Austro-türkische 127,00, Napoleons 8,95, Ducaten 5,36, Silbercoupons 110,15. Lebhaft.

Hamburg, 26. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, auf Termine matt. — Weizen pr. April-Mai 127℔ 2000℔ in Mark Banco 159 Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni 127℔. 2000℔. in Mark Banco 159 Br., 158 Gd., pr. Juni-Juli 127℔ 2000℔. in Mark Bco. 158 Br., 157 Gd., pr. Juli-August 127℔ 2000℔ in Mk. Bco. 158 Br., 157 Gd. — Roggen pr. April-Mai 107 Br., 106 Gd., pr. Mai-Juni 107 Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 107 Br., 106 Gd., pr. Juli-August 108 Br., 107 Gd. — Hafer Consumgeschäft. — Gerste still. — Rüböl flau, loco 23, pr. Mai 22½ nominell, pr. October 22½. — Spiritus matt, pr. 100 Litres 100 % pr. April-Mai 20, pr. Juni-Juli 20, pr. Juli-August 20⅛ preuß. Thlr. — Kaffee etwas fester, mäßiger Umsatz. — Petroleum behauptet, Standard white loco 11½ Br., 11¼ Gd., pr. April 11¼ Gd., pr. August-Dezember 12¼ Gd. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 26. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco ruhig, pr. Mai 176, pr. October 188½. Rüböl loco 41, pr. Mai 40⅜, pr. Herbst 39½. Regnerisch.

London, 26. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für Weizen und Mehl in fester Haltung bei steigender Tendenz. Hafer ½s niedriger, andere Artikel stetig. Ostseegetreide vernachlässigt. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9360, Gerste 6500, Hafer 32,060 Quarters. — Sehr schönes Wetter.

London, 26. April. [Schluß-Course.] Consols 93$\frac{3}{16}$. Neue Spanier —. Türkische Anleihe de 1865 53¼. Mexikaner —. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 90⅛. 5% Italienische Rente 67½. Lombarden 18⅛. 5% Russen de 1822 93¾. 5% Russen de 1864 —. 6% Türken de 1869 61⅛. Silber 60$\frac{5}{16}$. Wechselnotirungen: Berlin 6,25½. Hamburg 3 M. 13 Mk. 11 Sh. Frankfurt a. M. 119⅞. Wien 11 fl. 50 Kr. Paris 25,67. Petersburg 31⅞.

Paris, 26. April. 3% Rente 54, 77½. Italienische Rente 68,00. Lombarden 458,75. Neueste Anleihe 87,80. Türken 53,60. Franzosen 837,50. Träge.

Paris, 26. April. Productenmarkt. Rüböl behpt., pr. April 87,50, pr. Mai-Juni 87,50, pr. Juli-August 88,50. — Mehl ruhig, pr. April 69,50, pr. Mai-Juni 70,00, pr. Juli-August 69,00. — Spiritus pr. April 54,25. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 26. April. Getreidemarkt. Weizen fest, dänischer 33¾. Roggen behauptet, Petersburger 19. Hafer unverändert, inländischer 15½. Gerste gefragt, Odessa 14½. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 43 bez., 43½ Br., pr. April 43 bez. und Br., pr. Mai 43½ Br., pr. September 47 Br., pr. September-Dezember 48 Br. — Ruhig.

New-York, 25. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109⅝, Goldagio 12¾, ⁵/₂₀ Bonds de 1885 115⅞, do. neue 112½, Bonds de 1865 115¼, Eriebahn 67¼, Illinois 134, Baumwolle 23⅝, Mehl 7 D. 35 C., Rother Frühjahrsweizen —, Raffinirtes Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 22¼, do. in Philadelphia 21¾. Havanna-Zucker Nr. 12 9⅜. — Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅛.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. April.

Weizen loco pr. Tonne von 2000℔ Preise schwach behauptet,

fein glasig und weiß	127-132℔	Thlr. 79-83 Br.	
hochbunt	127-130℔	„ 77-82 „	76-82½ Thlr. bezahlt.
hellbunt	125-127℔	„ 76-78 „	
bunt	125-127℔	„ 74-77 „	
roth	128-133℔	„ 70-75 „	
ordinair	120-124℔	„ 65-69 „	

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 77½ Thlr.

Auf Lieferung für 126℔. lieferbar pr. April-Mai 78½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 78 Thlr. Br., Juni-Juli 78½ Thlr. Br.

Roggen loco pr. Tonne von 2000℔ nur Consumgeschäft,
inländischer 120℔. 50⅔ Thlr. bez.
polnischer 119/21℔. 48$\frac{1}{12}$ Thlr. bez.,
Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 49 Thlr., inländischer 50⅔ Thlr.
Auf Lieferung für 120℔. pr. April-Mai inländischer 51⅓ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 51⅓ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 51¾—51⅓ Thlr. Gd., Juli 52 Thlr. bez., 52½ Thlr. Br., 52 Thlr. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. Amsterdam kurz 140⅞ G., 2 Mon. 140⅛ Br., 140⅛ gem. 4½ % pr. Consolid. u. diverse Staatsanleihen 102⅓ Gd. 3½ % preuß. Staats-Schuldscheine 90 Gd. 4½% westpreußische Pfandbriefe ritterschaftl. 100 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100⅛ Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 101½ Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 27. April.

Gedania 100 Br., 99½ Gd. Bankverein 105 Br., pr. Mai 106 oder 1 Vorprämie. Brauerei 97 Br., 96½ Gd. Chemische Fabrik 100½ Br. Marienburger Ziegelei 95 Br. Maschinenbau 95 Br. Pr. Portland-Cement-Fabrik 100 Br. Danziger Schifffahrts-Actien 100 Br. 5% Türken pr. April 51¼ Gd., pr. Mai 51½ Br. Franzosen pr. Mai 220 Gd. Lombarden pr. Mai 118 Gd. Wegen Ult.-Regulirung wenig Geschäft.

Danzig, den 27. April.

Getreide-Börse. Wetter: ziemlich gut, Nachts kalt. Wind: Nord.

Weizen loco fand heute weniger Beachtung, denn die Londoner Depeschen brachten neue Weizenverkäufe nicht, und fanden unsere Exporteure deshalb nicht Veranlassung zu erneuten Einkäufen hier. Die gehandelten 850 Tonnen sind zum größeren Theile für Deckung früherer Verschlüsse bestimmt und konnten Inhaber kaum gestern refüsirte Gebote heute dafür bedingen. Bezahlt ist für Sommer- 129℔. 76 Thlr., bunt 122℔. 75½ Thlr., 124℔. 77 Thlr., 126, 127℔. 77⅓, 77½ Thlr., hellbunt 125/6℔ 78 Thlr., 126/7℔. 78½ Thlr., 129℔. 78⅔, 79, 79½ Thlr., hochbunt und glasig 124/5℔. 79 Thlr., 126℔. 80½ Thlr., 127/8, 129℔. 81, 81½ Thlr., extra fein 131℔. 82 Thlr., weiß 126/7℔. 82½ Thlr. pr. Tonne. Termine ohne Kauflust. 126℔. bunt April-Mai 78½ Thlr. Brief, Mai-Juni 78 Thlr. Brief, Juni-Juli 78½ Thlr. Brief. Regulirungspreis 126℔. bunt 77½ Thlr.

Roggen loco nur für die Consumtion gekauft, 120℔. 50⅔ Thlr., polnischer 119/20℔. 48$\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Tonne. Umsatz 30 Tonnen. Termine sehr stille, 120 ℔. April-Mai inländischer 51⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 51⅔ Thlr. Br., Juni-Juli 51¾ Thlr. Br., 51⅓ Thlr. Gd., Juli 52 Thlr. bezahlt, 52½ Thlr. Br., 52 Thlr. Gd. Regulirungspreis 120℔ 49 Thlr., inländischer 50⅔ Thlr. — Gerste, Erbsen und Hafer loco nicht gehandelt. — Spiritus ohne Zufuhr.

Kartoffeln 2 Sgr. 3 Pf. und 2 Sgr. 6 Pf. pr. 5 Liter-Maß.

Danzig, 26. April 1872.

[Wochenbericht.] Die Witterung blieb auch diese Woche sehr unbeständig und haben die wenigen warmen Tage keinen erheblichen Einfluß auf das Fortschreiten der Vegetation gemacht. Die Marktberichte des Auslandes lauteten zwar günstig, entsprachen indessen nicht den gehegten Erwartungen, da man auf einen höheren Preisaufschlag rechnete, hatten aber an unserer Getreide-Börse ein reges Leben mit einem Umsatze von ca. 5000 Tonnen Weizen zu successive 1 à 2 Thlr. pr. Tonne höheren Preisen zur Folge. Ein umfangreicheres Geschäft würde zu erzielen gewesen sein, wenn Transportmittel leichter und billiger zu beschaffen wären. Bezahlt für roth 128, 133℔. 70, 75 Thlr., bunt 125, 127℔. 74, 77 Thlr., hellbunt 127, 128℔. 78, 79½ Thlr., hochbunt glasig 129, 132℔. 80, 82 Thlr., weiß 127, 129℔. 82, 84½ Thlr. Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 77, 77½ Thlr. Auf Lieferung pr. April-Mai 76, 77⅔, 78 Thlr., pr. Mai-Juni 77, 77⅙, 77⅔ Thlr., pr. Juni-Juli 77½, 77 Thlr. gehandelt.

Roggen zu Anfange der Woche matt, begegnete am heutigen Markte besserer Nachfrage und schließt in den Preisen ziemlich unverändert. 120, 121℔. 50⅔, 51 Thlr. Regulirungspreis 120℔. lieferbar 48½, 49 Thlr., inländischer 50½, 50⅔ Thlr. Auf Lieferung pr. April-Mai 50, 50½, 51 Thlr., inländischer 50, 51 Thlr., Mai-Juni 50½ Thlr., Juni-Juli 51½, 51 Thlr. verkauft. — Kleine Gerste 103, 106℔. 41½, 43 Thlr. — Weiße Kocherbsen 44—47 Thlr. — Wicken 31—34½ Thlr. — Weißes Kleesaat 29 Thlr. — Leinsaat 78 Thlr. bezahlt. — Die dieswöchentliche geringe Spiritus-Zufuhr, aus nur ca. 20,000 Liter bestehend, fand zu 23, 23⅛ Thlr. pr. 100 Liter a 100 % leicht Käufer.

Elbing, 26. April. (N. E. Anz.) Bezahlt ist pr. 1000 Kilogramm: Weizen, hochbunt, 127/28℔. 78⅔ Thlr., hellbunt 126℔. 76⅔ Thlr. — Roggen 122℔. 50 Thlr. — Gerste große, gelb und besetzt, 111℔. 40⅓ Thlr. — Hafer nach Qualität 36, 40 Thlr. — Erbsen, weiße Mittelwaare, 46$\frac{3}{10}$ Thlr. — Spiritus Lieferung Mai 23⅓ Thlr. pr. 10,000 Liter %.

Königsberg, 26. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo unverändert, loco hochbunter 126℔. 101 Sgr., 127/28℔ 101, 103½ Sgr. bez., bunter 95—100 Sgr. Br., rother 125/26℔. bes. 91, 92 Sgr., 126℔. 98½ Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco zu behaupteten Preisen einiger Handel, Termine schwankend und zu unregelmäßigen Preisen gehandelt, schließen matter, nur Herbst fest, loco 117℔. 58 Sgr., 117/18℔. 58½ Sgr., 119/20℔. 59½ Sgr., 120/21℔. 60 Sgr., 121/22℔. 60 Sgr., 122℔. 60½, 122/23℔. 61 Sgr., 123℔. 61 Sgr. bez., pr. April 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., pr. Frühjahr 59 Sgr. Gd., 59 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 59½ Sgr. Gd., 59¾, 60 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 60 Sgr. Gd., 60—61 Sgr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 59⅔ Sgr. Gd., 60 Sgr. bez. — Gerste pr. 35 Kilo etwas mehr beachtet, loco große 45—50 Sgr. Br., kleine 43, 48 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco wenig verändert, Termine nominell, loco 27—29 Sgr., fein 31 Sgr. bez., ord. 25½ Sgr. bez., pr. Mai-Juni 30⅓ Sgr. Br., 30 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 45 Kilo sehr still, loco weiße 58—63½ Sgr. bez., graue 70—85 Sgr. Br., grüne 68—73 Sgr. Br. — Bohnen pr. 45 Kilo besser, loco 65—67 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo anhaltend flau, loco 45—55 Sgr. Br. — Buchweizen pr. 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine gut beachtet, abfallende vernachlässigt, loco feine 82—96 Sgr. Br., mittel 70—82 Sgr. Br., ordinaire 60—68 Sgr. Br. — Heddrig 58, 63 Sgr. bez. — Rübsen pr. 36 Kilo loco 112—120 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo sehr ruhig bei schwachem Abzug, rothe 20 Thlr. bez., weiße 20—25 Thlr. Br. — Thymotheum pr. 50 Kilo matt, loco 6, 7½ Thlr. bezahlt. — Leinöl pr. 50 Kilo loco mit Faß 12⅔ Thlr. Br., 12½ Thlr. Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 13⅓ Thlr. Br., 12⅔ Thlr. Gd. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 78—83 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 84—86 Sgr. Br., 82½ Sgr. Gd. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, wenig verändert, loco ohne Faß 23⅝ Thlr. Br., 23$\frac{7}{12}$ Thlr. Gd., 23⅔ Thlr. bez., April ohne Faß 23⅝ Thlr. Br., 23$\frac{7}{12}$ Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 23⅝ Thlr. Br., 23⅔ Thlr. Gd., Mai-Juni ohne Faß 24 Thlr. Br., 23⅔ Thlr. Gd., Juni ohne Faß 24¼ Thlr. Br., 23$\frac{11}{12}$ Thlr. Gd., Juli ohne Faß 24½ Thlr. Br., 24⅛ Thlr. Gd., August ohne Faß 24⅝ Thlr. Br., 24½ Thlr. Gd., Sept.-Oct. ohne Faß 23 Thlr. Br., 21⅓ Thlr. Gd., Oct.-Nov. ohne Faß 19⅔ Thlr. Br., 19¼ Thlr. Gd. — — Der Frühjahrstermin für Getreide endigt Dienstag den 30. April.

Stettin, 26. April. (Ostf.-Ztg.) Weizen Anfangs höher, Schluß matt, pr. 2000℔. loco geringer gelber 65—69 Thlr., besserer 70—75 Thlr., feiner 76—80 Thlr., Frühjahr 81½, ¾ Thlr. bez., Mai-Juni 80½, ¼ Thlr. bez., Juni-Juli 80, 79⅞, ⅞ Thlr. bez., Juli-August 79⅞ Thlr. bez., Septbr.-Octbr. 75½—¼ Thlr. bez. — Roggen Anfangs fest, Schluß matt, pr. 2000℔. loco geringer 48—50 Thlr., besserer 51—55¼ Thlr., Frühjahr 55—54⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 54⅝, ¼ Thlr. bez., Juni-Juli 55⅛, 54⅞, 55 Thlr. bez., Juli-August 55¼, 54⅞ Thlr. bez., September-October 55⅛, 54½ Thlr. bez. — Gerste stille, pr. 2000℔. loco 45—49 Thlr. — Hafer behauptet, pr. 2000℔. loco 42—46⅞ Thlr., Frühjahr 46⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 46½ Thlr. bez., Juni-Juli 47 Thlr. bez. und Gd., 47½ Thlr. Br. — Erbsen unverändert, loco pr. 2000℔. 45—48½ Thlr., pr. Frühj. Futter- 49 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000℔. pr. Septbr.-Octbr. 100¼—100 Thlr. bez. und Gd. — Rüböl matt, pr. 200℔. loco 24½ Thlr. Br., 24 Thlr. bez., April-Mai 23¼ Thlr. bez., Septbr.-Octbr. 22⅔ Thlr. bez. und Br. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 22$\frac{11}{12}$ Thlr. bez., Frühjahr 23$\frac{1}{12}$, 23 Thlr. bez., Mai-Juni 23$\frac{1}{12}$, ¹/₂₄ Thlr. bez., Juni-Juli 23⁵/₂₄, ⅙, ⅛ Thlr. bez., Juli-August 23¼ Thlr. Br. und Gd., August-Septbr. 22⅝, ⅞, ¾ Thlr. bez., Septbr.-Octbr. 20⅔ Thlr. Br. — Petroleum loco 6⅓ Thlr. Br., Septbr.-Octbr. 6⅛ Thlr. bez., 6¼ Thlr. Br. — Schweineschmalz, ungarisches 6$\frac{1}{12}$ Sgr. bez.

Berlin, 26. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 70—85 Thlr. nach Qual., weißbunt poln. 80 Thlr. bz., fein weiß poln. 82 Thlr. bz., pr. April-Mai 84—85 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 82¼—82¾ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 81½—¾ Thlr. bz., pr. Juli-August 79¾ Thlr. bz., pr. Septbr.-Octbr. 75⅝—⅞ Thlr. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 50—56 Thlr. nach Qualität gef., 52—55 Thlr. nach Qual. bz., pr. April-Mai 55¾—56½ Thlr. bz., pr. Mai-Juni 55⅞—56⅜ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 55¾—56⅛—⅜ Thlr. bz., pr. Juli-August do., pr. Sept.-Oct. 54¾—55 Thlr. bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm große u. kleine 46—60 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 42—51 Thlr. nach Qualität. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 50—56 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 46—49 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25 Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 24 Thlr., pr. April 23½—⅜—$\frac{5}{12}$—⅙ Thlr. bz., pr. April-Mai do., pr. Mai-Juni 22⅞—⅝ Thlr. bz., pr. Septbr.-Octbr. 23—⅛—23⅜ Thlr. bz., pr. Oct.-Nov. do., pr. Novbr.-Decbr. do. — Spiritus 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 23 Thlr. 2 Sgr. bis 23 Thlr. bz., loco mit Faß pr. April 23 Thlr. 6 Sgr. bis 22 Thlr. 29 Sgr. bz., pr. April-Mai do., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 23 Thlr. 6—4—5 Sgr. bz., pr. Juli-August 23 Thlr. 12—8 Sgr. bz., pr. August-Septbr. 22 Thlr. 20—17 Sgr. bz., pr. Septbr.-Octbr. 20 Thlr. 21—27 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 11½—10¾ Thlr., Nr. 0 u. 1 10⅓—10 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 8½—8 Thlr., Nr. 0 u. 1 7$\frac{11}{12}$—7$\frac{5}{12}$ Thlr. pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr. April-Mai 7 Thlr. 29 Sgr. bis 8 Thlr. bz, pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli do., pr. Juli-August do. — Petroleum raff. (Standard white) pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 12⅞ Thlr., pr. April 12 Thlr. B., pr. April-Mai do., pr. September-October 12⅔—½ Thlr. bz.

Wolle.

London, 26. April. In heutiger Auction gingen feinste australische Wollen 1½—2, geringere Sorten 2½—3, Capwollen 1d billiger ab als in letzter Februarauction.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 26. April. Wind: OSO.

Angekommen: Watson, Garrison (SD.), Leith, Roheisen.

Gesegelt: Simpson, Mary Ann, Helmsdale; Lübke, Mathilde, Wisbeach; beide mit Holz.

Den 27. April. Wind: NNO.

Gesegelt: Svensson, Ann Olivia, Königsberg, Ballast. — Domke, (SD.), London, Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 26. April. — Wasserstand: 5 Fuß 9 Zoll.
Wind: N. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Wloclawek: Woltersdorf, Haußmann u. Krüger, Soda.

Von Danzig nach Warschau: Krienke, Großmann u. Neisser, Cement. — Grajewski, Weese, Meyer, Wein, Kaffee, Thran.

Stromab: Ctr. ℔.

Rachocki, Wolfsohn, Wyszogrod, Danzig, Bankverein, 2120 50 Weiz.
Meilicke, ders., do., Berlin, 1704 — Rogg.
Lippke, Winiawski, do., do., Perl und Meyer, 2160 — do.
Goble, Wolff, Thorn, Danzig, Goldschmidts S., 1441. 2 Wz., 346 24 do.
Rostin, Berliner Holz-Comtoir, Nowemiasto, Bromberg, 1484 St. w. H., 4 Tr.
Becker, Jaffé, Rachcin, do., 1237 St. w. H., 22 L. Faßh., 10,092 Eisenbahnschw., 3 Trafften.
Apitz, Peip, Jarostau, do., 2200 St. w. H.
Budach, Fajans, Lomza, do., 1582. 8 Hafer, 56 Ctr. 92 ℔. Pech, 6 Ctr. 50 ℔. Oelkuchen.
Kray, Kalischer, Klusek, Mewe, 125 Cubikm. Brennh.
Thorandt, ders., do., do., 105 Cubikm. Brennh.
Kunz, ders., do., do., 99 Cubikm. Brennh.
Hilscher, Fajans, Warschau, Danzig, Damme, 870 Ctr. Weizen, 406 Ctr. 59 ℔ Oelkuchen, 69 Ctr. 97 ℔. Tuchabfälle.
Knispel, Jaffé, Duinowo, Bromberg, 2040 St. w. H., 414 Eisenbahnschw., 5 Tr.
Milling, Rothenbergs S., Gnoyno, do., 700 St. h. H., 400 St. w. H., 3 Tr.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
26	4	338,92	+ 9,0	NNOlich, flau, hell u. heiter.
27	8	339,26	+ 6,1	N.z.O., flau, trübe, Nebel.
	12	339,05	+ 7,5	do. hell u. klar.

Berliner Fondsbörse vom 26. April

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1871.		Zf.	
Aachen-Mastricht	—	4	48¾ bz
Bergisch-Märk. A.	—	4	139¾-¼-½ bz
Berlin-Anhalt	18½	4	225 bz
Berlin-Hamburg	10¾	4	190 bz u B
Berl.-Potsd.-Magdeb.	14	4	219 bz
Berlin-Stettin	11$\frac{5}{12}$	4	189 bz u G
Brsl.-Schweid.-Freib.	9⅓	4	147⅛ bz
Cöln-Minden	—	4	186⅞-85¾ bz
Magdeb.-Halberstadt	—	4	159⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	16	4	253¾ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	94¼ bz
Niederschl. Zweigbahn	5	4	112⅞ G
Oberschl. Litt A u. C.	13⅜	3½	213 bz
do. Litt. B.	13⅜	3½	187 bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	72¾ bz u G
Rheinische	—	4	168⅞-7½-8 bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	48¾ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	99⅜ bz

Dividende pro 1871.		Zf.	
Thüringer	10½	4	164 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6$\frac{3}{10}$	4	106½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	115¼ bz
Ludwigsh.-Bexbach	—	4	204½ G
Mainz-Ludwigshafen	—	4	179¾ bz
Oest.-Franz.-Staatb.	—	5	221-219¼ bz
Russ. Staatsbahn	—	5	95⅜ bz
Südösterr. Bahnen	—	5	119-18¼-⅜ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	93½ bz
Kursk-Kiew	5	94⅜ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1871.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12⅔	4	225 bz u G
Berlin. Handels-Ges.	—	4	158¼ bz u G
Danziger Bankverein	—	4	104⅜ G
Danzig. Priv.-Bank	7	4	117 B
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	216 bz
Goth. Grundcred.-B.	—	4	114¾ bz u B
Pomm. Hypoth.-Br.	—	5	100⅞ G
Kgsb. Ver.-Bank	11	4	116 G 107 bz
Magdeb. „ „	5⅓	4	— —
Oester. Credit- „	17½	5	198⅓-6⅞-7 bz
Posen. Prov.- „	6⅘	4	114 G
Preuß. Bk.-Anth.	12$\frac{3}{10}$	4½	184 et bz
„ Bd.-Crd.-Ac.	—	4	abg 179½ bz G
„ „ Pfdb.	—	5	— —
Pomm. R. Pr.-B.	—	4	112 G

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅞ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	100¼ bz
Staatsanl. 1859	5	100⅜ bz
do. consolidirte	4½	102⅞ bz
do. 54,55	4½	100¼ bz u G
do. 1857, 59.	4½	100¼ bz u G
do. 1867	4½	100¼ bz u G
do. 1856	4½	100¼ bz u G
do. 50/52	4	96 bz
do. 1853	4	96 bz
Staats-Schuldſ.	3½	90¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103¾ G
do. do.	4½	100¾ bz
Berl. Pfdbr.	4½	98¼ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84 bz
do. neue	4½	102 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85 G
do. „	4	94 B
do. „	4½	101¼ bz
do. „	5	100⅛ bz u G
Pommersche „	3½	82¼ bz u G
do. „	4	92 bz
Westpr. rittersch.	3½	82 bz
do. do.	4	92 bz
do. do.	4½	99⅜ bz
do. II. Serie	5	100⅞ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	99⅜ bz
Pomm. Rentenbr.	4	95¾ B
Preußische „	4	94½ B
Danz. Stadt-Anl.	5	102 B

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	40 G
Braunſ. 20-Thlr.-L.	—	21 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	47½ B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96½ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	86½ G
do. Creditloose	—	113¼ B
do. 1860r Loose	5	91⅞ bz u G
do. 1864r Loose	—	89 B
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	74 et bz u G
do. Pfdbr. Liquid.	4	62 G
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	95 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	102½ bz u G
Rumänier	8	— kl 95 bz
Rum. Eisenb.-Obl.	—	54-53¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	91 G
do. do. 1862	5	90⅞ bz u G
do. engl. Anl.	3	60 et bz u B
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	130¾ bz
do. do. 1866	5	129 bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	76⅛ bz
do. 6. do.	5	88½ G
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	76 bz
Türk. Anl. 1865	5	51¼ bz
do. do. neue	6	61¼ bz kl 61½

Wechsel-Cours v. 25. April.

Amsterdam kurz	3	140⅞ bz
do. 2 Mon.	3	140⅛ bz
Hamburg kurz	4	149⅜ bz
do. 2 Mon.	4	148⅞ bz
London 3 Mon.	4	6 21 bz
Paris 10 Tage.	5	80⅛ bz
Wien Oest. W. 8. T.	5	90 bz
do. do. 2. Mon.	5	89¼ bz
Frankf. a. M. 2 M.	4	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	90⅞ bz
do. 3 Mon.	6	89⅞ G
Warschau 8 Tage	6	81⅝ bz
Bremen 8 Tage	3½	109¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 6½ G	F. B m. R. 99⅞ bz
Lsdr. 110⅛ G	o. R. 99$\frac{9}{10}$ bz
Svs. 6 22¼ B	Oest. Bkn. 89½ bz
Nap. 5 10½ B	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 11⅞ bz	Silb. v. B — —
Gld. ℔. 460⅓ bz	Russ. do. 81⅞ bz

Zu Reise-Kleidern

empfehle **ächt ostindische seidene Bast-Roben, luft- und waschächte englische Mohairs & Pascha Coatings.**

W. JANTZEN.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 28. April, Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Prediger Röckner.

Heute Morgen wurden wir durch die Geburt eines kräftigen, gesunden Knaben erfreut.
Danzig, den 27. April 1872.
F. Haarbrücker und Frau.

Heute Morgen 4 Uhr wurde meine liebe Frau **Minna**, geb. **Arndt**, von einem gesunden Knaben schwer, jedoch glücklich entbunden.
Pr. Stargardt, den 26. April 1872.
F. Nettig.

Die heute Morgen 6½ Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Elise**, geb. **Bienneck**, von einem kräftigen Jungen, zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.
Kollosomp, 25. April 1872. **J. Nau.**

Heute Morgen ½1 Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine treue Lebensgefährtin, unsere theure Mutter und Großmutter, die Frau Superintendent
Minna Adelheid Lane,
geb. **Neumann,**
im 66. Lebensjahre.
Thorn, den 26. April 1872.
Die Hinterbliebenen.

Von heute ab sind meine Preise für neues
Schmiedeeisen
5⅓ Thlr. pro Ctr.
W. D. Löschmann,
Kohlenmarkt No. 3.

Fetten Räucherlachs,
frisch mar. Lachs in kl. To., tägl. frisch **ger. Speckflundern,** Perlcaviar in schöner Qualität sowie frische Lachse, Steinbutten, Seezander ꝛc. versendet zeitgemäß billigst unter Nachnahme **Brunzen's** Seefisch-Handlung, Fischmarkt No. 38.

Räucherlachs
bester Qualität, täglich frisch aus dem Rauch, empf. und versendet bei billigster Preisberechnung (6490)
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Beste saure Gurken in großen u. kleinen Gebinden empfiehlt
G. A. Rehan.

Prima Emmenthaler Schweizer-Käse und grünen Kräuter-Käse, erhielt und empfiehlt
G. A. Rehan.

Feinste Werder Tafelbutter billigst, Prima Schweineschmalz pro ℔ 6½ Sgr., bei mehreren Pfunden und in Original-Fässern von ca. 250 ℔. Inhalt entsprechend billiger, Gothaer Cervelat-Dauer-Wurst, Tilsiter Sahnen-, echten und deutschen Schweizerkäse empfiehlt
G. A. Gehrt, Fleischerg. 87.

Bouquets
und blühende Topfpflanzen Weißmönchenhintergasse No. 3.

Römische und deutsche Saiten empfiehlt in frischer Sendung hierdurch angelegentlichst
G. O. Rosalowsky,
Glockenthor No. 7. Glockenthor No. 7.

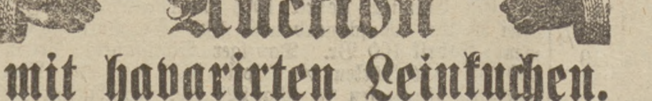
Coryzarium,
ein neues sicheres Mittel gegen Schnupfen, ist mit Gebrauchsanw. à Fl. 5 Sgr. in der Rathsapotheke vorräthig.

Fröbel'sche Baukasten
für Kindergärten empfiehlt
J. J. Czarnecki,
(6555) Langgasse 16.

Robert Upleger,
Hutfabrikant,
Erster Damm No. 5,
empfiehlt sein mit allen Neuheiten für die Frühjahrs-Saison vollständig sortirtes Lager.

Getreidesäcke
empfiehlt (3 Schffl. Inhalt) à 15, 16, 17, 18, 20 Sgr., in größter Auswahl
J. Kickbusch,
Firma: **J. A. Potrykus,**
Holzmarkt- u. Glockenthor-Ecke.

Molken-Anstalt.
Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. Mai an wieder wie in früheren Jahren am Friedrich-Wilhelm-Schützenhause von 6 bis ½9 Uhr Morgens frische warme Schweizermolken verabreiche.
Um geneigten Zuspruch der Herren Aerzte und des Publikums bitte ergebenst.
J. Fässler,
Molkenfabrikant aus Appenzell (Schweiz).



Auction
mit havarirten Leinkuchen.
Montag, den 29. April 1872, Vormittags 10 Uhr,
Auction vor dem Schwarzen Kreuz-Speicher über:
ca. 300 Ctr. russische Leinkuchen,
durch Weichselwasser beschädigt, ex Sr. F. Köhler.
(6433) **Mellien. Ehrlich.**

Pätzel & Co.,
67. Langgasse 67,
schrägeüber der Post,
Seidenband-, Weißwaaren- und Mode-Handlung
en gros & en détail,
empfehlen ihr Lager seidener Hut-, Hauben- und Schärpenbänder, darunter römische u. schottische Hut- u. Schärpenbänder, **Velours** in verschiedenen Qualitäten, **Atlasse, Gros de Napels, Taffet gros faille, double Marzeline, Velour tout quas, Gaze ragé, Gaze de Fernand, Plains** in allen Farben, **Gaze brillant, Tülle de Crêpe, Tülle de Chenille,** Blonden in allen Farben, **Tülle façones** in allen Farben, **Gaze frou frou, Crêpes** und **Crêpe-Aerophane** in verschiedenen Qualitäten und allen Farben, Sammetbänder in allen Farben und Qualitäten, echte und Patent-Sammete zum Garniren, Blumen, Hutformen ꝛc.
Echte Strauss-Federn und Federn à la Fantasie
in großer reicher Auswahl.
Ferner empfehlen wir unser großes Lager
Strohhüte
in italienischen, brüsseler, florentiner **à jour-** und **à la Fantasie-**Geflechten zu Fabrikpreisen.
Modell-Hüte stehen zur gefälligen Ansicht. Bestellungen werden schnellstens ausgeführt. (6529)

Hermann Gelhorn
empfiehlt sein reich sortirtes Lager
Damen-Paletots und Rotondes
in Wolle, Seide und Sammet.
Kinder-Garderoben
für Knaben und Mädchen jeden Alters.
Französische Long-Châles.
Schwarz seidene Kleiderstoffe.
Preise billig und fest.
Hermann Gelhorn,
28. Langgasse 28.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Sie übernimmt die Versicherung **gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet,** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die nachbenannten Agenten, sowie die unterzeichnete General-Agentur sind zur Vermittelung von Versicherungen stets bereit und stehen mit Antragsformularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft gern zu Diensten.

A. Im Regierungsbezirk Danzig.

In Danzig Herr **Albert Hein,**
" do. Herr **Wilh. Wehl,**
" do. Herren **Droß & Staberow,**
" do. Herr Kreissekr. a. D. **Manke,**
" Müggenhahl Herr Lehrer **E. Scheibe,**
" Carthaus Herr Rentier **G. Timme,**
" Berent Herr Maurermeister **Klabunde,**
" Bogutken Herr **Eugen Biber,**
" Pr. Stargardt Herr Hotelbes. **Pollnau,**
In Pelplin Herr **J. Krause,**
" Dirschau Herr Kreistaxator **A. Krentz,**
" do. Herr Actuar **Wahrendorff,**
" Lamenstein Herr Hofbes. **A. Hellwich,**
" Marienburg Herr **F. W. Conrads Ww.**
" Altfelde Herr Gutsbesitzer **O. Frowerk,**
" Tiegenhof Herr **Ad. Stobbe,**
" Elbing Herr **Albert Reimer,**
" Lahmehand Herr **J. J. Stangwald.**

B. Im Regierungsbezirk Marienwerder.

In Marienwerder Herr Kreistaxator **Felbel,**
" Kurzebrack Herr Lehrer **Boltz,**
" Czerwinsk Herr **E. Höpfner,**
" Garnseedorf Herr Lehrer **Zernickel,**
" Gr. Nebrau Herr Lehrer **Bandemer,**
" Kl. Falkenau Herr Deichrentmstr. **Thiel,**
" Stuhm die Getreidehandlung **Müller,**
" do. Herr **E. Kannenberg,**
" Braunswalde Herr Hofb. **Schumacher,**
" Christburg Herr Rentier **Ludwig,**
" Riesenburg Herr Maurermstr. **Stentzler,**
" Harnau Herr Lehrer **Paperlein,**
" Bischofswerder Herr **M. Friedländer,**
" Dt. Eylau Herr **O. v. Kolkow,**
" Hansdorf Herr Lehrer **Behring,**
" Loebau Herr Actuar **von Gostomski,**
" Neumark Herr Post-Exp.-Vorst. **Kliewer,**
" Lautenburg Herr **L. Hirsch,**
" Thorn Herr **Carl Reiche,**
" Schmolln Herren **Gebrüder Rübner,**
" Culmsee Herr Hotelbes. **Scharwenka,**
In Culm Herr Polizei-Anwalt **Winkler,**
" Briesen Herr Glasermeister **Foertner,**
" Graudenz Herr **Carl Schleiff,**
" do. Herr **Fr. Wasserfall,**
" Neuenburg Herr **Wilh. Brockow,**
" Schwetz Herr Kr.-Ger.-Sekr. **Matthies,**
" Schirotzken Herr Kantor **Hensel,**
" Tuchel Herr Steuer-Erh. **Frydrychowicz,**
" do. Herren **Jacob Falk & Co.,**
" Osterwick Herr Gastwirth **J. Behrendt,**
" Czersk Herr Kämmerer **Kromrey,**
" Conitz Herr **J. F. Narloch,**
" Flatow Herr Gastwirth **R. Faltien,**
" Camin Herr Organist **J. Knietz,**
" Schlochau Herr **Herrmann Bütow,**
" Baldenburg Herr Actuar **W. Schulz,**
" Stegers Herr **O. Degner,**
" Dt. Crone Herr **Herrmann Ury,**
" Jastrow Herr **B. Freymuth,**
" Mrk. Friedland Herr Kämmer. **Kliesch.**

Danzig, im April 1872.
Die General-Agentur der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft von 1832.
Alfred Reinick,
Comtoir: Hundegasse No. 90.

Eine für sich allein hübsch gelegene Besitzung von 3 Hufen c., an der Chaussee und Eisenbahn, mit großem Wiesenverhältniß, vollständigem lebenden und todten Inventar, guten Gebäuden, fester Hypothek, ist Verhältnisse wegen bei 3 bis 5 Mille Anzahlung schleunigst zu verkaufen durch **Wille** in Güldenboden.

1000 Scheffel
gute, rothe Dabersche Kartoffeln sind zu verkaufen.
Selbstkäufer erfahren Näheres bei
Th. Joachimsohn,
Hundegasse No. 5.

Angesichts der Preiserhöhungen auf allen gewerblichen Gebieten, hervorgerufen durch die Steigerung der Arbeitslöhne, der Preise des Materials, sowie sämmtlicher Lebensbedürfnisse, und geleitet von dem Wunsche reellen Ansprüchen unserer geehrten Auftraggeber gerecht zu werden, sind wir genöthigt von jetzt ab eine Preiserhöhung von — 25 Procent — für alle in unserem Fache vorkommenden Arbeiten eintreten zu lassen.

Diese Mittheilung machen wir dem hochverehrten Publikum wie unsern werthen Kunden, mit der Bitte besagte Steigerung als eine den jetzigen Verhältnissen angemessene und nothgedrungene gütigst ansehen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Die Maler und Lackirer Danzigs.
Ahrend. Ahrens. Blumnau. Barwich. Behrend. Braun. Boldt. Bockenhäuser. Briesewitz. v. Brysinsky. Droß. Dahms. Foht. Gröhn. Güttner. de Gille. Hasslan. Herfarth. Hardegen. Höpfner. Henselait sen. Hirth. Kloth. Krug. Kretschmer. Lange. Möws. Michaelis. Mühlrad. Nickel. Ockermann. Pfahl. Pfennigwerth. Reimann. Rogaczewski. Rehberg. Schüßler. Schultz. Schirmer. Schützmann. Schneider I. Schwarz. Schönrock Wwe. Schönrock jr. Schneider II. Selke. Schmidt. Schütz. Wilda. Wittke. Weith. Widtmann. Weiland. Wiedemann. Ziehm.

Die neue
Schirm-Fabrik
Langgasse **35. Löwen-Schloß, 35** Langgasse,
empfiehlt zu **sehr billigen Fabrikpreisen** ein großes Lager von
Neuheiten in Sonnenschirmen.
Frühzeitige Einkäufe in Stoffen und Garnituren, sowie die nebenbei sehr geringen Unkosten, gestatten es mir **hier** die
unbedingt allerbilligsten Preise zu stellen.
Adalbert Karau,
35. Langgasse 35, schrägeüber dem Rathhause. **35. Langgasse 35.**
NB. **Reparaturen** werden schleunigst und **billigst** ausgeführt, Stoffe, Stöcke, Schienen und Schieber, Kronen ꝛc. zu billigen Engros-Preisen abgegeben.

Ein eleganter Damensattel nebst 2 Kopfstücken, Schabracke und Reitpeitsche ist zu verkaufen Schmiedegasse No. 31.

Eisenbahnschinen
zu Bauzwecken, 4½ und 5" hoch, offerirt in allen Längen
W. D. Löschmann,
(6305) Kohlenmarkt 3.

Ein junger Mann
(Comtoirist) wünscht in seinen Mußestunden noch anderweitig in der Buchführung oder Corresp. besch. z. w. Adr. 6515 Zeit.-Exped.

Einen **Maschinenmeister** bei 2 Schnellpressen und einen **Steindrucker** sucht
F. Hessenland in Stettin.

Ein ordentlicher Maurer, der etwas Zimmerei versteht, sucht bei soliden Ansprüchen eine Stelle als Hofmaurer. Das Nähere Altst. Graben No. 18 im Laden.

Die Inspectorstelle in Groß Liniewo bei Neukrug Westpr. ist zu besetzen, nur tüchtige umsichtige und zuverlässige junge Leute können sich dazu melden.

Eine erfahrene Wirthin, welche in der feinen Küche äußerst gewandt ist, bittet geehrte Herrschaften, sie im Kochen zu beschäft. Zu erfr. in St. Albrecht b. Klempn. **Kosack.**

Geübte Nähterinnen können sich melden b. **O. Retzlaff,** Fischmarkt No. 16.

Es wird eine **gut möblirte Wohnung,** bestehend aus Wohnzimmer, Cabinet und Burschengelaß, vorzugsweise auf **Neugarten,** gesucht. Offerten unter No. 6516 nimmt die Zeit.-Exped. entg.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 bis 6 Zimmern nebst Pferdestall und Wagen-Remise wird zu miethen gesucht.
Gef. Adressen werden unter No. 6553 in der Exp. d. Zeit. erbeten.

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 bis 6 Zimmern nebst Zubehör wird sofort zu miethen gewünscht.
Adressen werden unter No. 6552 in der Exped. d. Zeit. erbeten.

Im Schweizergarten
ist eine Sommerwohnung zu vermiethen.

Gewerbe-Bank zu Dirschau,
eingetragene Genossenschaft.
Gemäß des § 39 des Statuts findet
Mittwoch, den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokale die zweite General-Versammlung des 10. Geschäftsjahres statt, zu welcher sämmtliche Vereinsmitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung.
1) Kassenbericht des I. Quartals des 10. Geschäftsjahres.
2) Ausscheiden einiger Vereinsmitglieder.
3) Vereinssachen.

T. Wirweitzki,
Vorsitzender des Ausschusses.

Handlungs-Gehilfen-Verein.
Montag, den 29. April: **Keine Sitzung.**
Die nächsten Sitzungen finden im Sommerlokale auf Neugarten im freundschaftlichen Garten statt.
Der Vorstand.

ORPHEUM,
Schwarzes Meer 18.
Heute Sonnabend, den 27., und Montag, den 29. April: **Tanz.**

Naturforschende Gesellschaft.
Zu der am
Mittwoch, den 1. Mai c.,
Abends 7 Uhr,
stattfindenden ordentlichen Versammlung wird hierdurch eingeladen.
Vortrag des Herrn Dr. **Lissauer** über: „Die anthropologischen Fragen der Gegenwart."
Dr. **Bail.**

Spliedt's Etablissement in Jäschkenthal.
Sonntag, den 28. d. M.:
CONCERT
der Kapelle des Königl. 1. Leib-Husar.-Reg. No. 1 unter Leitung des Musikmeisters Hrn. **Keil.** — Anfang 4 Uhr. — Entree bekannt.

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 28. d. M.
Grosses Concert,
von Mitgliedern der Kapelle des 3. Ostpreuß. Grenad.-Regim. No. 4, unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Zetzsche.**
Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.
Bei günstiger Witterung findet das Concert im Garten statt.

Stadt-Theater in Danzig.



Sonntag, den 28. April:
Dritte große Vorstellung
mit neuen Abwechselungen des reichhaltigen Programms.
Zum ersten Male:
Luftballon Gambetta u. Schlachten-Cyclus des deutsch-französischen Krieges 1870—71.
Kassenöffnung ½7 Uhr. Anf. pünktl. ½8 Uhr.
Alles Nähere besagen die Anschlag- und Austrage-Zettel.
Professor **F. J. Basch.**

Selonke's Etablissement.
Sonntag, 28. April. **Vorstellung und Concert im Königssaale.** U. A.: **Das Toilettengeheimniß.** Lustspiel. **Die Weinprobe.** Lustspiel. **Von Dir!** Duett, vorgetr. von Fr. Schade-Winkelmann und Herrn Wörner.
Montag, 29. April. **Abschieds-Benefiz** für den Komiker Herrn **Bernhard Meyer.**

P. Nachricht poste restante.
O Engel! Der Schleier muß fallen! Unser nächstes Zusammentreffen führt uns hoffentlich zum Ziele!!!

Eine goldene Damenuhr ist Mittwoch, den 24. d. von Zinglershöhe bis zum Omnibus verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe Poggenpfuhl 37, 1 Tr., g. Bel. abz.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.